

Dienstag, 22. Oktober 2024 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Haltiner

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie herzlich zu diesem zweiten Sessionstag der Oktobersession. Wir fahren weiter mit der Beratung des Unterstützungsgesetzes und kommen nun zu Art. 11b Abs. 2. Hier gibt es zwei Anträge, die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonaes Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 11b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepfe, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Die Regierung legt die Freibeträge fest. ~~Dabei orientiert sie sich an den Richtlinien der SKOS.~~

Collenberg; Kommissionspräsident: Sco εμπρεμ giavischel a tuts in bien di e fritgeivel di. Artikel 11b regelt die Rückerstattungspflicht nach einem Vermögensanfall. Der rückerstattungspflichtigen Person werden Freibeträge belassen. Deren Höhe wird die Regierung in der Verordnung festlegen, wobei sie sich an den SKOS-Richtlinien zu orientieren hat. Diese Freibeträge sind vom Vermögensanfall abzuziehen. Eine Kommissionsminderheit beantragt in Abs. 2 eine Abänderung. Sie beantragt, die SKOS-Richtlinien aus dem Gesetzestext

zu streichen. Gemäss Botschaftsentwurf orientiert sich die Regierung bei der Festlegung der Freibeträge an den SKOS-Richtlinien. Somit ist der Rahmen für die Festlegung festgehalten, was klar zu begrüssen ist. Entsprechend ersuche ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rauch, Sie sind Sprecher der Minderheit.

Rauch; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe gestern bereits ausgeführt, wieso ich die SKOS-Richtlinien für nicht passend für Graubünden finde. Ich habe über Nacht keine andere Meinung gemacht und bleibe bei meinem Antrag. Die SKOS-Richtlinien sind meiner Meinung nach aus dem Gesetz zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff, der das nicht wünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen wollen, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 77 Ja-Stimmen gefolgt, bei 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 11c. Hier geht es um die Ausnahmen der Rückerstattungspflicht und ich erteile Kommissionspräsident Collenberg das Wort zur Erläuterung.

Art. 11c

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecherin: Rutishauser)
Einfügen neue Litera zu Abs. 1 wie folgt:
einer Person bis zum 25. Geburtstag ausgerichtet wurden;

und

Ändern Abs. 1 lit. a wie folgt:

~~einer Person bis zum 25. Geburtstag~~ während der Absolvierung einer Erstausbildung ausgerichtet wurden;

Collenberg; Kommissionspräsident: Bei Art. 11c werden die Ausnahmen von der Rückerstattungspflicht gesetzlich geregelt. Die bisherigen Ausnahmen von Art. 11 Abs. 7 werden in der neuen Bestimmung von Art. 11c Abs. 1 lit. b berücksichtigt. Bei diesem Artikel liegt ein Antrag einer Kommissionsminderheit vor. Des Weiteren ist im Fall des Obsiegens der Kommissionsmehrheit über einen Eventualantrag zu befinden.

Es ist unbestritten, dass bezogene Unterstützungsleistungen während der Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht befreit werden sollen. Was jedoch zu Diskussionen geführt hat, ist das Alter beziehungsweise die Fragestellung, ob man überhaupt ein Alter in der Gesetzgebung festlegen sollte. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung der Regierung beziehungsweise der Botschaft. Mit einem Antrag möchte eine Kommissionsminderheit eine neue Litera einfügen mit dem Ziel, die Gesetzgebung so anzupassen, dass alle Unterstützungsleistungen bis zum 25. Geburtstag sowie alle Unterstützungsleistungen während der Erstausbildung, unabhängig vom Alter, von der Rückerstattungspflicht befreit werden. Die Kommissionsmehrheit ist gegen diesen Antrag. Es wäre aus Sicht der Kommissionsmehrheit der total falsche Ansatz und hätte auch die falsche Signalwirkung. In diesem Sinne ersuche ich Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen. Im Fall des Obsiegens der Kommissionsmehrheit möchte eine Minderheit mit einem Eventualantrag die Gesetzgebung so abändern, dass der 25. Geburtstag aus der Gesetzgebung gestrichen wird. Dies hätte zur Folge, dass die Rückerstattungspflicht bei allen Erstausbildungen, unabhängig vom Alter, aufgehoben würde. Die Signalwirkung wäre auch hier falsch. Ich ersuche auch bei dieser Abstimmung, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Rutishauser, das Wort.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wenn im jungen Alter bereits Sozialhilfe bezogen werden musste, liegen meist gravierende Umstände vor wie beispielsweise familiär belastetes Umfeld, Unterbringung in Heim oder Pflegefamilie, psychische Erkrankung, welche auch Substanzmissbrauch beinhalten kann usw. All diese Faktoren können dazu führen, dass eine Erstausbildung erst später als üblich aufgenommen respektive abgeschlossen werden kann. Dies soll nicht nachträglich zusätzlich bestraft werden. Deshalb beantragen wir, sowohl die Zeit bis 25 als auch die altersunabhängige Ausbildungszeit von einer Rückzahlungspflicht zu befreien, denn wir wollen doch, dass Men-

schen, auch wenn sie schon etwas älter sind, motiviert werden, ins Berufsleben einzusteigen. Der Nutzen für die Gesellschaft ist ungleich höher zu werten als der Verzicht auf diese Zahlungen. Bitte unterstützen Sie die Verbesserungen dieses Artikels.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Ich erteile Grossrätin Holzinger-Loretz das Wort.

Holzinger-Loretz: Die Aufhebung der Rückerstattungspflicht für eine volljährige Person während ihrer Erstausbildung bis längstens zu ihrem 25. Geburtstag auch im Kanton Graubünden aufzuheben, war der Inhalt meines Auftrags. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dadurch die Chance erhöht, dass junge Erwachsene eine Ausbildung antreten, diese abschliessen und ohne finanzielle Verschuldung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit starten können. Eine abgeschlossene Ausbildung ist ein wichtiger Schritt auch gegen die Jugendarmut. Nach den SKOS-Richtlinien sind junge Erwachsene während einer Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht befreit. Dies soll nun auch in unserem Kanton so umgesetzt werden. Eine Kommissionsminderheit will keine Altersbegrenzung einfügen, da verschiedene Faktoren eine Aufnahme der Erstausbildung oder Unterbrechung dieser zu einem Abschluss erst nach dem 25. Geburtstag führen können. Grundsätzlich habe ich grosses Verständnis für diese Argumentation. Es gibt verschiedene Ereignisse und Problemstellungen, die auf junge Erwachsene zukommen und die es zu bewältigen gibt. Aber wenn wir nach den Richtlinien der SKOS gehen, wird diese Altersbegrenzung bewusst so gemacht. Es soll auch ein zusätzlicher Ansporn sein, eine Ausbildung anzugehen und danach eine Perspektive zu erhalten. Auch in dieser Zeit der Ausbildung können junge Erwachsene auf verschiedene Unterstützungsmassnahmen zählen. Diese sollen gezielt eingesetzt werden, um die jungen Erwachsenen zu fördern, zu unterstützen und sie auf ihrem Weg begleiten. Es kann einzelne Ausnahmen geben. Wir haben davon schon gesprochen, und ich denke, davon kann man als Gemeinde auch Gebrauch machen. Aber dies alles bedingt individuelle Lösungen und nicht eine Anhebung der Altersgrenze im Gesetz. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

von Ballmoos: Der Kommissionspräsident hat es eigentlich gut gesagt, es werden mit der Streichung des Alters von 25 Jahren falsche Anreize gesetzt. Das suggeriert genau, dass die Schuld an der Situation den Betroffenen zugewiesen wird. Das Wort dafür ist Stigmatisierung. Und das wollen wir ja eigentlich nicht. Kollegin Rutishauser hat es gesagt, die Situationen der Betroffenen sind sehr schwierig. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Bisculm.

Bisculm Jörg: Die Kommissionsminderheit hat hier einen Antrag gestellt, der mir als zuständige Departementsvorsteherin der Gemeinde Domat/Ems voll aus dem Herzen spricht und den wir in Domat/Ems jetzt schon umsetzen. Es geht darum, dass junge Erwachsene bis zum 26. Geburtstag die bis dahin bezogenen Sozialhilfegelder nicht zurückzahlen müssen, unabhängig vom Stand ihrer Ausbildung. In Domat/Ems geschieht dies bedingungslos. Eine kleine Anmerkung aber punktuell bei den Erwachsenen. Es wird nur auf das Alter geschaut und nicht darauf, ob die betroffene Person in einer Erstausbildung ist oder nicht. Es gibt dabei nämlich verschiedene Probleme. Was, wenn die jungen Erwachsenen die erste Ausbildung verzögert beginnen oder nach einem Lehrabbruch? Was, wenn sie aufgrund massiver Probleme im familiären persönlichen Umfeld oder einer Suchterkrankung noch gar keine Ausbildung gemacht haben? Und was, wenn sie den Rank erst mit 25 schaffen und eine Ausbildung beginnen? Wie kompliziert wollen wir das System machen? Gerade letzte Woche wurde es publik. Kinder und Jugendliche weisen von allen Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote auf. Im Jahr 2022 wurden 76 000 Kinder in der Schweiz von der Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht fast fünf Prozent der unter 18-Jährigen. Diese Kinder sind in der Teilhabe am sozialen Leben benachteiligt, denn auch, wenn grosse Bemühungen gemacht werden, ist die Chancengleichheit leider immer noch nicht gegeben. Dass junge Erwachsene Sozialhilfe beziehen mussten, ist nicht ihre Schuld. Es ist eine Folge von Armut, Chancenungleichheit, familiären Problemen, gesundheitlichen oder Suchtproblematiken, welche ihrerseits in den schwierigen Umständen ihres Aufwachsens begründet sind. Es braucht keine Signalwirkung. Diese Signalwirkung braucht es manchmal, das machen wir immer wieder die Erfahrung, aber nicht bei den jungen Erwachsenen. Diese haben bereits eine sehr grosse Hypothek, welche sie in ihrem jungen Leben einschränkt. Und diese soll nicht noch erhöht werden, weil sie aufgrund schwieriger Umstände in der Sozialhilfe gelandet sind. Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, lassen Sie den Zusatz «in Ausbildung» weg, damit alle jungen Menschen ohne Schulden in das Erwachsenenleben starten können, und folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Das meiste wurde gesagt. Ich möchte nur noch ergänzen, erstens, der Grosse Rat hat uns den Auftrag gegeben, Grossrätin Holzinger hat es bereits gesagt, dass Personen während ihrer Erstausbildung und längstens bis zu ihrem vollendeten 25. Jahr von der Rückerstattung zu befreien sind. Auf die SKOS-Richtlinien wurde verwiesen. Dann möchte ich noch erwähnen, dass bei der Teilrevision der IVSE im Jahre 2018 das Alter vom vollendeten 22. Jahr auf das vollendete 25. Altersjahr angehoben wurde. Diese Anpassung wurde zur Angleichung an die Altersgrenze gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht angehoben. Also, wir haben hier eine gewisse Kongru-

enz über alle Gesetze, welche definieren, dass junge Erwachsene eben zwischen dem 18. und dem vollendeten 25. Altersjahr sind. Noch ein Wort zum Anreiz oder zum Signal. Die Ausbildung ist letztlich die Basis, um aus der Armutsspirale rauszukommen. Und von daher ist es, meine ich, schon richtig, dass man gewisse Anreize setzt und dass man diese Altersgrenze auch beim vollendeten 25. Altersjahr ansetzt. In diesem Sinne bitte ich, Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie den Anträgen der Kommissionsminderheit folgen wollen, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie sind mit 76 Ja-Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt. Die Minderheit hat 35 Stimmen erhalten. Es gab 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 76 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum Eventualantrag der Kommissionsminderheit. Ich gebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, dem Kommissionspräsidenten... Moment... Tut mir leid, die Technik gehorcht mir heute auch wieder nicht. Darum schalte ich eine Pause von zehn Minuten ein.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, ihre Plätze einzunehmen, vielen Dank. Wir kommen nun zum Eventualantrag der Kommissionsminderheit und ich gebe zu diesem Antrag nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat von Ballmoos, das Wort.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecher: von Ballmoos)
Ändern Abs. 1 lit. a wie folgt:
einer Person bis zum 25. Geburtstag während der Absolvierung einer Erstausbildung ausgerichtet wurden;

von Ballmoos; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich versuche es noch ein letztes Mal: Entbinden Sie wenigstens junge Erwachsene von der Rückerstattungspflicht, die ihre Erstausbildung bis zum 25. Altersjahr noch nicht abgeschlossen haben. Folgen Sie bitte der Minderheit, setzen Sie wenigstens ein kleines Zeichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der

Fall. Wünschen Sie, Herr Regierungsrat, das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über diesen Eventualantrag ab. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie die Kommissionsminderheit unterstützen möchten, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 75 Stimmen gefolgt bei 2 Enthaltungen und 35 Ablehnungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu den nächsten Anträgen, Art. 11c Abs. 2. Die Kommissionsmehrheit wird von Kommissionspräsident Collenberg vertreten.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepte, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)

Ändern wie folgt:

Die Regierung kann weitere Ausnahmen vorsehen. ~~Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien der SKOS.~~

Collenberg; Kommissionspräsident: Wiederum möchte eine Kommissionsminderheit die SKOS-Richtlinien aus der Gesetzgebung streichen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rauch, als Sprecher der Kommissionsminderheit, wünscht das Wort nicht. Ich frage ins Plenum, gibt es zu diesen Anträgen noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Darum stimmen wir ab. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und der Botschaft folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen wollen, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Die Spannung steigt. Ich merke es. Sie haben die Kommissionsmehrheit mit 82 Stimmen unterstützt, mit 29 Stimmen die Kommissionsminderheit und 1 Person hat sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir die Detailberatung abgeschlossen und kommen nun zu den Anträgen. Diese finden Sie auf Seite 303 der Botschaft. Wir sind auf die Vorlage eingetreten, damit ist Punkt 1 erledigt. Wir beantragen Ihnen, dem Punkt 2 zuzustimmen. Ich gebe nun das Wort nochmals Kommissionspräsident Collenberg.

Collenberg; Kommissionspräsident: Diese Vorlage hat zum Ziel, einheitliche Regelungen für die Rückerstattungspflicht von Unterstützungsleistungen zu schaffen. Wie die Diskussion zeigte, ist die Vorlage geprägt von der Ideologie. Trotz der Ideologie sollten wir nicht vergessen, dass die Umsetzung Folgen für Menschen hat. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir Verantwortung übernehmen. Ich denke, dass es richtig ist, dass mit der Vorlage ein Rezept für Rückerstattungen nun vorliegt. Obwohl ich die Gemeindeautonomie als sehr kostbar für den Kanton Graubünden erachte, ist es trotzdem richtig, dass Regelungen für die Rückerstattungen geschaffen werden. Ich sehe diese Regelungen als Hilfestellungen für die Gemeinden. Zudem sind somit die Bedingungen für die Bezüger der Unterstützungsleistungen transparenter. In diesem Sinne ersuche ich um Genehmigung der Teilrevision des Unterstützungsgesetzes und den Auftrag Holzinger Holzinger-Loretz als erledigt abzuschreiben.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen zu diesem Antrag ab. Wenn Sie diese Teilrevision so annehmen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie sie ablehnen möchten, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Teilrevision mit 111 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen nun zum Antrag 3 betreffend den Auftrag Holzinger-Loretz abzuschreiben. Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu Punkt 3? Das ist auch nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wenn Sie dieser Aufhebung zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie sie ablehnen, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Punkt 3 mit 113 Stimmen beschlossen. Vielen Dank. Ich gebe nun

Herrn Kommissionspräsident das Wort für sein Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Collenberg; Kommissionspräsident: Jeu hai plascher ch'il Cussegl grond ha approbau questa revisiun parziala da la Lescha cantunala da sustegn. Per finir less jeu buc munchentar d'engraziar a tuttas persunas ch'ei stadas engaschadas tier la preparaziun dalla fatschenta. En emprima lingia engraziell jeu a cusseglier guvernativ Marcus Caduff, al secretari general Bruno Maranta, a signur Mathias Kaufmann per la buna collaboraziun. Engraziar less jeu era a Gian-Reto Meier-Gort per sia fetg buna e professiunala lavur sco era a la cumissiun per la buna discussiun enteifer la cumissiun. Bien engraziament ed in bi di a tuts.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu unserem nächsten Geschäft, dem Kulturförderungskonzept, und wir beginnen mit dem Eintreten. Ich gebe der Kommissionspräsidentin Gabriela Inauen das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 (Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: La strategia per la promozione della cultura è stata elaborata per la seconda volta e stabilisce i punti chiave di promozione con i rispettivi obiettivi e le rispettive misure per il periodo 2025-2028. La strategia rappresenta la situazione attuale nei diversi settori della promozione della cultura e quindi si basa sulle realtà del paesaggio culturale nel Cantone e anche sulle esperienze raccolte nel settore dall'entrata in vigore della legge sulla cultura. Inoltre, tiene conto degli sviluppi a livello sociale, demografico, economico e tecnologico. Rispetto al concetto precedente, che è in corso fino alla fine di quest'anno, i contenuti rimangono pressoché invariati, ovvero i tre punti chiave di promozione rimangono gli stessi. Alle misure sono state apportate alcune aggiunte e precisazioni. I dettagli saranno approfonditi nella discussione. Ai sensi della legge sulla promozione della cultura, il Gran Consiglio si esprime sul concetto ogni quattro anni. Il nuovo concetto è stato sviluppato dall'Ufficio cantonale della cultura con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali e della

commissione culturale del Cantone, come pure in ambito del vertice grigionese della cultura. Il processo di partecipazione per la valutazione della strategia attuale e anche per l'elaborazione della nuova strategia ha dimostrato che i punti chiave del primo concetto sono validi tuttora. Le tre priorità della strategia rimarranno quindi invariate rispetto al concetto 2021-2024, vale a dire: con il punto chiave di promozione I: il Cantone dei Grigioni rafforza la partecipazione culturale di tutte le fasce della popolazione. Con il punto chiave di promozione II: il Cantone dei Grigioni rafforza la diversità linguistica e regionale in ambito culturale. E con il punto chiave di promozione III: il Cantone dei Grigioni rafforza le condizioni quadro per la promozione di produzione cinematografica. L'importanza attestata al settore della cultura si rispecchia anche nell'evoluzione dei mezzi finanziari messi a disposizione. Infatti, con l'entrata in vigore della legge sulla promozione della cultura nel 1998, i contributi per il settore sono aumentati in maniera determinante. Grazie a questa promozione, l'offerta culturale grigionese ha potuto svilupparsi positivamente sia in ambito professionale che in ambito amatoriale.

La strategia per la promozione della cultura per il periodo 2025-2028 è stata discussa dalla commissione della formazione e della cultura durante la sua riunione del 23 agosto 2024. L'oggetto ci è stato presentato dal presidente del Governo nonché direttore del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente, signor Jon Domenic Parolini, e dai rappresentanti dell'Amministrazione cantonale, la signora Andrea Conrad e i signori Ursin Widmer e Simon Bott. La commissione si è espressa favorevole al nuovo concetto. Su alcuni punti ci sono delle divergenze d'opinione che saranno discusse in seguito. La commissione ha anche discusso la gestione dell'aspetto finanziario legato ai mezzi previsti per la strategia stessa, con 3 milioni di franchi all'anno messi a piano finanziario, come pure l'aspetto legato all'aumento dei mezzi ordinari previsto, pari a 600'000 franchi, ed è giunta alla conclusione che la questione finanziaria sarà da affrontare in sede di preventivo durante la sessione di dicembre e non nel contesto di approvazione di questo concetto. Per questo motivo la commissione non ha formulato delle proposte in merito. Con questo concludo l'introduzione e affermo con piacere che la commissione è favorevole alla strategia per la promozione culturale e sostiene l'entrata in materia all'unanimità. Come detto prima, durante la rassegna del messaggio tornerò poi sui temi essenziali che sono stati discussi in commissione e nel frattempo ringrazio per la cortese attenzione.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrätin Menghini-Inauen. Ich entschuldige mich, dass ich Sie falsch angesprochen habe. Wir fahren weiter mit dem Eintreten und ich frage an, ob es Kommissionsmitglieder der KBK gibt, die sich äussern möchten. Das ist der Fall. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Il Concept davart la promoziun dalla cultura 2025–2028 ei fetg detagliaus e vasts. Per quella gronda e buna lavur engrazia la fracziun dil Center agl uffeci e dempartment cumpetent. L'evaluaziun e l'analisi digl emprem concept 2021–2024 demuossa che quel ei secumprovas.

Totalmein han 41 cunvegns da prestaziun saviu vegnir terminadas. Plinavon han per 78 projects saviu vegnir concediu mieds finanzials. Senza quella activa promozion füss in tal sustegn en quella fuorma tgunsch buca staus pusseivels. Pia ha la decisiun avon 4 onns, d'approbar il Concept davart la promozion dalla cultura ed ils mieds finanzials ch'ins ha mess a disposiziun per realisar il concept, purtau fretg. En tuttas regiuns dil cantun Grischun ha saviu vegnir serrau giu cunvegns da prestaziun e vegnir instradau projects. Medemamein han massa finamiras e mesiras dils accents impurtonts da promozion, saviu vegnir risguardai enteifer las cunvegns ed ils projects approvai. Tut en tut ha saviu vegnir susteniu finanzialmein la cultura ord il schinumnau KFK cun varga 9 milliuns francs. Muort il temps da Corona ha buca saviu vegnir duvrau tut il mieds finanzials mess a disposiziun per la cultura. Mo gia uonn puspei para ei ch'ils 3 milliuns francs savessen plitost vegnir cnap. Cun quei ch'igl'emprem KFK ei secumproviu dètg bein dat ei tenor l'opiniun dalla fracziun dil Center era mo marginalas midadas pil secund KFK. Tscheu e leu ei vegniu fatg amplificaziuns ni precisaziuns, la cultura d'amateurs e giuvenils duei vinavon vegnir rinforzada, sut il streh denton resta igl impurtont medem, quei ch'ei buca sco davos in bien attestat pigl'emprem Concept da promozion dalla cultura. La promozion dalla cultura gioia ina rolla centrala en ina societad. Ella guida da mantener tradiziuns, identitad ed usits. Ella sa dar impuls per l'economia, seigi quei turisticamein ni cun plazzas da lavur. Ella promova cun ses projects l'activa participaziun dalla societad, quei ch'ei buca sco davos era in aspect social. Ed ella sa activar cun occurrenzas il barat denter la societad ed aschia procurar per in bien spèrt da cuminonza. Pia ei la promozion dalla cultura era empau in mied per ina viva, multifara ed integrativa societad. La damonda centrala ei denton buca la promozion sco tala, quella ei nundispoteivla, mobein con che quella promozion astga ni duei custar a nus, al cantun Grischun. Diversas cunvegns da prestaziun duein numnadamein vegnir transferidas naven dil KFK en cunvegns periodicas e finanziaie da niev sur ils mieds finanzials ordinaris dil preventiv. Persuenter dat ei entgins arguments plausibels. Ils pli impurtonts ein segiramein igl augment dalla segirtad da planisaziun per las instituziuns culturalas ni il tractament fair ed egual da tuttas instituziuns. Mo era la cuntinuaziun d'ina collaboraziun prospereivla e d'in svilup cultural a liunga veta en nies cantun ein segiramein arguments decisivs pil transfer da diversas cunvegns da prestaziun ella summa da rodund 600 000 els mieds finanzials ordinaris. Consequentamein crescha la posiziun ordinaria dil budget da cultura per la summa corrispundenta da 600 000 francs. Ella sessiun dil december a caschun dalla debatta dil preventiv vesan ins, sch'ins vul en veta da quella situaziun vinavon contribuir pil KFK ina summa da 3 milliuns francs ni sch'ins vul pia reducir quella contribuziun pils numnai 600 000 francs. Sut il streh vegness la cultura gie vinavon promovida cun 3 milliuns francs. Naturalmein dat ei era arguments d'alzar la summa totala da promozion dalla cultura. Ils davos decennis ei quei schabegiau cuntinuadamein, pia ein las expensas budgetadas ord il preventiv s'augmentadas da rodund 3 milliuns francs igl onn

1998 tier bunamein 11 milliuns francs igl onn 2024. In'ulteriura summa da 600'000 francs ei en cumparegliaziun cun la summa totala dil preventiv buca bia. Mo ei va cheu pil principi, pil mecanissem, pigl automatissem. Uonn 600 000, en quater onns pupei ina summa pli aulta ed aschia vinavon. Da principi ei il transfer da quellas cunvegns ord il KFK en cunvegns periodicas ord ils mieds ordinaris logics. Igl ei denton da sperar ch'ils responsabels laschien buca semplamein passar mintga cunvegna da prestaziun, mobein analyseschien ed examineschien da rudien las pretensiuns per vegnir transferi en cunvegns periodicas, finanziaie ord il budget ordinari. Sche la qualitat e la professiunalitad constattan ei quei segiramein en uorden. En mintga cass denton sto ei dar entochen il december clars arguments, daco ch'ins duei sper igl augment dil budget ordinari schar la summa dil KFK 2025–2028 sin 3 milliuns francs. Tenor l'opiniun dalla maioritad dalla fracziun dil Center giustifichescha mo ina capeivla motivaziun ed in'argumentaziun fundada dalla Regenza ella debatta resp. el messadi dil preventiv in alzament dils mieds da promozion dalla cultura resp. da schar ils mieds finanzials dil KFK sin 3 milliuns francs. El senn dallas ponderaziuns fatgas ei la fracziun dil Center per entrar ella fatschenta ed approbar il Concept da promozion dalla cultura cun mintgamai sustener ella tractaziun detagliada la maioritad dalla cumissiun.

Censi: Questa strategia per la promozione della cultura ci offre ora l'opportunità di fare un primo bilancio e una retrospettiva sul primo concetto elaborato e votato nel 2020 inerente i nuovi mezzi finanziari a favore della cultura. Questa revisione che andremo oggi a discutere è completa e trovo ben fatta, pur non andando a stravolgere i punti centrali di promozione inerenti questo ultimo quadriennio, tranne per quanto riguarda qualche precisazione o integrazione. Nel farlo dobbiamo riconoscere con autocritica che questo Parlamento ha dato all'esecutivo il mandato di presentare un concetto completo ogni quattro anni. I risultati della valutazione con le priorità e le misure di finanziamento si trovano dalle pagine 196 fino alla 205, dove in futuro si potrebbe semplificare il livello di dettaglio per il Gran Consiglio. Nel complesso, quale frazione del Partito Liberale siamo soddisfatti della relazione e delle misure in essa contenute sulle priorità di finanziamento. Tuttavia torneremo sull'utilizzo dei fondi nella consultazione dettagliata che seguirà. Siamo convinti che i finanziamenti dovrebbero essere utilizzati in modo più mirato e non per finanziare ad esempio progetti preliminari o studi. Anche in veste di presidente della Deputazione del Grigioni Italiano sono contento del messaggio del Governo presentato all'indirizzo del Parlamento. Il processo partecipativo, grazie anche al coinvolgimento di istituzioni e organizzazioni regionali, ha rafforzato il concetto di cultura esaltando le peculiarità delle nostre valli e l'importante vettore legato al trilinguismo cantonale. Termino con una citazione: La cultura è lo specchio del mondo, della vita, della società. Nel Cantone dei Grigioni un gran numero di operatori e istituzioni culturali propone su tutto l'arco dell'anno manifestazioni diversificate e interessanti nei diversi settori. Siamo favorevoli all'entrata in materia, grazie.

Kaiser: Zuerst möchte ich meine Interessensbindung kundtun, ich bin Vorstandsmitglied des Theaterhauses Klibühni Chur. Unabhängig davon ist meine Kulturbio-graphie eng verknüpft mit dem Kanton Graubünden. Seien es die Bündner Volksweisen, die ich auf der Klarinette gespielt habe, seien es die Musik-, Chor- und Theaterlager im Val Sinestra, in Disentis, Arosa und weiteren Orten Graubündens. Nicht zuletzt habe ich dank der Kultur wertvolle Freundschaften im ganzen Kanton schliessen dürfen und all diese Erfahrungen hätte ich als Kind und Jugendliche nicht sammeln können, wenn meine Eltern die gesamten Kosten dafür selbst hätten tragen müssen. Und mittlerweile sind wir noch einen Schritt weiter, was die Förderung angeht, denn Graubünden hat sich vor vier Jahren ein zukunftsweisendes Kulturförderungskonzept gegeben. Wir haben damit dem Umstand Rechnung getragen, dass Kultur ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft und unserer Wertschöpfung im Kanton darstellt. Leider ist die Pandemie wie in so vielen Branchen auch der Kultur gehörig in die Quere gekommen. Gerade die Veranstaltungskultur ist für einige Monate beinahe zum Stillstand gekommen. Dementsprechend wurden die gesprochenen Gelder in der ersten Etappe nicht voll ausgeschöpft. Wie das Amt für Kultur uns in der Kommissionssitzung berichten konnte, scheint diese Flaute nun überstanden und die Anfragen um Unterstützung sind wieder sehr umfangreich. Dies freut uns und wir danken den Kulturschaffenden im Kanton für ihre wichtigen Beiträge an das kulturelle Leben im Kanton. Und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich weiterhin gute Chorproben, eine inspirierende Theatersaison und unterhaltende Konzertbesuche.

Die zweite Etappe des KFK bringt keine allzu grossen Änderungen. Das ist gut, um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten. Wir begrüssen den neuen Schwerpunkt auf der kulturellen Teilhabe für alle Menschen im Kanton aber sehr. Gerade über Kultur lassen sich wichtige Brücken bauen, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommen. Für Menschen mit Beeinträchtigung kann ein Konzertbesuch zum Spiessrutenlauf werden. Ist der Zugang zum Saal barrierefrei? Finde ich einen Platz, von dem aus ich auf die Bühne sehe? Auch die eigene Mitwirkung kann aufgrund scheinbar kleiner Punkte scheitern. Ebenso ist die kulturelle Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund, tiefem sozioökonomischen Status oder geringer Bildung mit gewissen Hürden verbunden. Wie erfahren diese Personen von kulturellen Veranstaltungen und Projekten? Wie können sie sich eine Teilnahme überhaupt leisten und wie finden sie einen emotionalen und intellektuellen Zugang? Genau hier sollten wir künftig noch genauer hinsehen, denn die Mitwirkung aller Menschen an der Kultur kann ein Türöffner zu vielen weiteren Bereichen der Gesellschaft sein. Dass die Amateurkultur stärker unterstützt werden soll ist per se nicht schlecht, allerdings möchte ich betonen, dass dies nicht das Einfallstor sein darf, um beim professionellen Kulturschaffen einzusparen. Amateurinnen und Profis tragen die Bündner Kultur gemeinsam. Allerdings sind es die Profis, die von der Kultur leben und überleben müssen. Dank den Profis geniesst die Kultur Graubündens einen guten Ruf weit über die Kan-

tons- und Landesgrenzen hinaus. Schauen wir, dass dies so bleibt, und behandeln wir unsere Botschafterinnen mit der notwendigen Wertschätzung auch auf monetärer Ebene. Die SP-Fraktion unterstützt zwei Minderheitsanträge, zu denen wir uns später noch konkret äussern werden. Es bleibt aber zu betonen, das KFK II ist im Grossen und Ganzen gelungen und die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Furger: Il concetto per la promozione della cultura del Cantone dei Grigioni 2025-2028 mira a sostenere e sviluppare la cultura in maniera partecipativa e inclusiva, basandosi sulle esperienze positive dei piani precedenti. La promozione del talento musicale che non fa parte del concetto è anche un elemento chiave, con un contributo di 2,9 milioni di franchi destinato alle scuole di canto e musica. Il programma cantonale di promozione dei talenti musicali sarà anche supportato dal Governo federale attraverso il progetto «Giovani Talenti in Musica». Alcuni punti forti del nuovo concetto includono, primo: Continuità e miglioramenti: viene mantenuta la maggior parte delle priorità del precedente piano, con alcune aggiunte e precisazioni per rispondere meglio alle nuove sfide socio-demografiche e tecnologiche. Coinvolgimento e partecipazione: il piano è stato sviluppato attraverso un processo partecipativo che ha coinvolto organizzazioni culturali locali e la popolazione, garantendo che le decisioni prese siano in linea con le esigenze del territorio e delle comunità culturali. Terzo: promozione del patrimonio culturale: viene data particolare attenzione alla conservazione e alla promozione del patrimonio culturale, in modo da garantire un accesso inclusivo alla cultura per una vasta fetta della popolazione. Questi punti rafforzano l'impegno del nostro Cantone nel sostenere la cultura come parte fondamentale del tessuto sociale ed economico. Il Grigioni è un Cantone unico nel suo genere con il suo trilinguismo e la sua ampia diversità culturale. Una parte significativa del lavoro culturale nei Grigioni è svolta da dilettanti e giovani. Questi settori devono essere rafforzati per avvicinare i giovani alla cultura fin da piccoli e offrire loro una piattaforma per il lavoro creativo. Maggiori finanziamenti per la promozione culturale consentiranno di sostenere in modo mirato i programmi e i progetti in questi settori, garantendo così il futuro culturale del Cantone. L'aumento di 600'000 franchi dei fondi per la cultura non significa che i servizi esistenti saranno ampliati a scapito di altri settori. L'obiettivo è piuttosto quello di creare nuove opportunità per promuovere la diversità culturale. Non si tratta di definire interessi acquisiti, ma di sviluppare una politica culturale moderna e dinamica per il futuro.

Lehner: Als aktiver Akteur der Laienkultur sage ich gerne ein paar Worte zur Förderung der Laienkultur, vor allem, um die Bedürfnisse dieser Sparte mitzuteilen. Die Laienkultur ist allermeistens lokal und sozial sehr verankert, da die Akteure dort Kultur betreiben, wo sie auch leben. In meinem Fall in der Jugendmusik, fängt die aktive Kulturarbeit bereits bei den Kindern an und dauert meistens das ganze Leben. Genau dies ist für mich gelebte Kultur, da die genannten Kulturtreibenden lebenslang Teil der lokalen Kultur sind. Was wäre eine Ge-

meinde ohne Musikgesellschaft, ohne Chor oder ohne Theatergruppe? Das merkt man erst, wenn es keine mehr hat. In der Laienkultur werden die meist kleinen Förderbeiträge in der Regel dafür eingesetzt, um überhaupt Anlässe durchführen zu können. Dies sind vor allem Anlässe wie grössere Konzerte, Bezirks-, Kantonal- oder Eidgenössische Musikfeste, bei denen Transport- oder Übernachtungskosten anfallen. Diese Anlässe sind Motivationsspritzen für die Teilnehmer und sind wichtig für die Identifikation der einzelnen Kulturtreibenden. Aus meiner Sicht gelangen in diesem Bereich die Fördergelder direkt zu den mitmachenden Personen. Es sind somit Fördergelder, welche im lokalen und sozialen Bereich eine grosse Wirkung zeigen. Mit diesen Fördergeldern unterstützt man das Zusammenleben, die Lebensfreude, das Gemeindeleben, den Tourismus, die Identifikation, die Selbststärkung und das Selbstvertrauen der lokalen Kulturtreibenden. Persönlich finde ich am allerwichtigsten, die Jugendlichen im kulturellen Bereich abzuholen und zu unterstützen. Wenn man nämlich unsere Jugendlichen zum Kulturtreiben motivieren kann, bleiben sie meistens das ganze Leben dabei. Und genau das macht unsere Kultur im Kanton Graubünden aus. Die Erwartung der SVP in Bezug auf die vorhandenen Fördermittel ist ganz klar, priorisiert verteilen, weit streuen, dort verteilen, wo die grösste Wirkung für die Kultur ist, aber ohne eine weitere Erhöhung der Fördersumme. Wir sind für Eintreten und ich danke.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten aus dem Plenum? Ich gebe nun Grossrat Brunold das Wort.

Brunold: All'entschatta vi jeu far transparents mes engaschaments ella cultura. Jeu sun president dall'unìun «opera viva Obersaxen», commember dil cussegl da fundaziun digl «Open Air Lumnezia» e commember dalla suprastanza dall'unìun «Design am Rhein». Vinavon ei Surselva Turissem, nua ch'jeu sun meinagestion, engaschans in differents projects culturals e dapi cuort era posessura dalla guidas da «mira!cultura». Per Surselva Turissem, respectivamein sco representant dallas destinaziuns turisticas grischunas, sesel jeu era el comité consultativ da «graubündenCultura».

Nus discurren oz dil Concept da cultura grischun. Cun quell'introducziun vi jeu buc mo scaffir trasparenza. Bugen vi jeu era aschuntar la vesta d'ina organizaziun turistica alla discussiun. Lein entscheiver cun la retrospectiva. Ella sessiun d'october dil 2020 havein nus discussiunau el Cussegl grond davart il Concept da cultura grischun per ils onns 2021 entochen 2024. Jeu erel lu aunc commember dalla Cumissiun da formaziun e da cultura, la KBK. Nus havein lu constattau, ch'igl Uffeci da cultura ha elavurau in bien emprem concept, in fetg bien Concept da promozion da cultura ed havein era approbau quel. En buna memoria ei era restau a mi, sco il Cussegl grond ei sestrats per la damonda, sch'il cantun duei impumender dapli daners per la cultura. Suenten in'intensiva debatta ei il Cussegl grond lu vegnius alla conclusiun, ch'ei vala la peina d'alzar il budget da cultura per 3 milliuns francs.

Tgei ei succediu ils davos quater onns? En in emprem pass ha il budget pli ault dau segirtad da planisaziun als acturs da cultura. Igl ei numadamein buc aschi sempel, da menar in project da cultura, sch'ins sto mirar dad onn tier onn da niev, sco ins vegn puspei tier ils daners per pagar ils quens. Perquei eis ei stau l'endretga decisiun dil Cussegl grond, d'investar 3 milliuns francs dapli ella cultura. Nus astgein buca emblidar, che nus havein decidu il davos concept igl october 2020, quei era suenter il lockdown da Corona ils 19 da mars 2020. Succedi ein aunc dus onns pretensius per la cultura. Cun il Concept da cultura havein nus pussibilitau al Cantun, da spindrar biaras instituziuns ed organizaziuns culturalas sur il temps da COVID. Bugen vi jeu nezegiar la caschun d'engraziar al cantun ed agl Uffeci da cultura per in agid pragmatic ed effectiv durent il temps da COVID.

Daco ei la cultura era ord vesta dil turissem e dallas destinaziuns turisticas da gronda muntada? Jeu s'engaschel cun grond plascher per las instituziuns culturalas, nua ch'jeu astgel esser commember d'in gremi. Quei fetg jeu ord plascher vi dalla cultura. Era emprova nossa destinaziun da sustener las autras instituziuns ed ils acturs da cultura en nossa regiun. Quella promozion ha era ina clara finamira economica. Surselva Turissem ha mess sco finamira, da transferir la destinaziun turistica d'ina destinaziun digl unviern ad ina destinaziun digl entir onn. Quei munta concret, che nus vulein d'in maun mantener nossa purschida d'unviern, nua che nus havein las pendicularas ed ils territoris da skis sco gronds motors. Da l'auter maun vegn dapi entgins onns baghegiu si successivamein la purschida en ils secturs viandar, bike e cultura. Sche las destinaziuns turisticas vulan haver buns products da cultura, lu ein ellas cussegladas bein, sch'ellas lavuran stretg ensemen cun ils acturs culturals ch'ei gia avon maun. Quei ein tier nus naturalmein ils chors, las societads da musica e las uniuns da teater. Denton era las occurenzas grondas Open Air Lumnezia, l'opera viva e naturalmein las instituziuns sco il Museum Regiunal Surselva a Glion, la Casa d'Angel dalla Fundaziun da cultura Lumnezia, il Museum Cuort Ligia Grischa a Trun, il luvratori «Waltensburger Meister», il Forum cultural Breil, l'organizaziun Anna Catrina, la Pro Lumerins, la Pro Supersaxa, Trun Cultura ed aunc biars auters. Jeu astgel constatar cun plascher, che la capientscha vicendeivla denter la cultura ed il turissem ei carschida massivamein ils davos onns e che nus savein luvrar ensemen sin in fetg, fetg ault nivel. Aschia ha AMAS, l'organizaziun tetgala dils museums, archiv culturals Surselva, schizun surdau uonn las guidas da cultura da «mira!cultura» a Surselva Turissem, per che nus savein sviluppar vinavon e promover quellas. Quella stretga collaboraziun fa grond plascher e motivescha. Jeu sun fermamein persquadius: Sche nus vulein haver ina schanza realistica da daventar ina destinaziun turistica per igl entir onn, lu stuein nus rinforzar la cultura ed investar en quella.

Quei che fa a mi grond plascher ei, che la cultura vegn era promovida en las autras destinaziuns turisticas grischunas. Era il cantun Grischun ha francau il turissem da cultura sco ina da sias strategias per daventar pli diversificau el turissem, aschia che nies success dependa buca mo dil turissem d'unviern. Quei munta, che la cul-

tura ei buc mo in tema digl Uffeci da cultura, mobein er tier igl Uffeci per economia e turissem dil cantun. Per buca mo francar quella finamira sin il pupi da strategia, mobein era luvrar vid la realisaziun, sustegn il cantun il program «graubündenCultura», che ha surpriu uonn il menaschi operativ. Tier graubündenCultura vegn el principi fatg il medem sco ei vegn fatg sin livel dallas destinaziuns: Ils acturs dalla cultura e dil turissem vegnan colligiai in cun l'auter ed il turissem da cultura vegn promovius.

Preziadas collegas, preziai collegas: Ella sessiun da december vegnin nus a decider ella debatta dil budget era davart ils mieds per la promoziun da cultura. Jeu dun a vus enzatgei sin via: Buca emblidei, tgi che vul promover il turissem el Grischun, sto era promover la cultura. Perquei eis ei ina fetg buna idea, sch'il cantun investescha daners ella cultura: quei gida alla cultura ed era al turissem.

Cunquei vegn jeu tier la fin: Jeu sun per entrar e vegn silsunter era a sustener il Concept da cultura per ils onns 2025 entochen 2028.

Degiacomi: Ohne Salz kein Leben. Salz ist in der Gesellschaft das, was die Würze bringt. Ohne Salz keine Würze in der Gesellschaft. Ich bin, ähnlich wie Grossratskollege Lehner, vor allem in der Laienkultur tätig gewesen. Ich habe mehr als zehn Jahre im Volkstheater gespielt und ich war in der Bündner Vereinigung für das Volkstheater im Vorstand und ich bin überzeugter Fan der Volkskultur. Aber es braucht beides. Volkskultur und professionelles Kulturschaffen gehen Hand in Hand. Und wenn Sie schauen, wer in diesem Rat sitzt, viele verdiente, wichtige Politikerinnen und Politiker. Schauen Sie oben auf die Tribüne, Leute aus Ämtern, Journalisten und Leute, Kulturschaffende, vor allem auch von Origen, Giovanni Netzer. Was denken Sie? Nach wem wird dereinst wohl eine Strasse, ein Platz, ein Haus oder ein Raum benannt? Ich wage zu bezweifeln, nach niemandem, niemanden von uns hier unten, aber wahrscheinlich nach jemandem da oben auf der Tribüne. Und wenn Sie schauen, was diese Leute, wen diese Leute und wie viel Touristen, Touristinnen diese Leute nach Graubünden gebracht haben, mehr Bundesräte als jemand sonst anders, dann glaube ich, ist der Tatbeweis auch bereits erbracht, dass das professionelle Kulturschaffen extrem wichtig ist, gerade für unseren Kanton, und gefördert werden muss.

Jetzt haben wir das zweite Kulturförderungskonzept vor uns. Wir fragen uns, ja, was war die Wirkung des ersten? Allenfalls, was ist die Wirkung des zweiten, das vor uns liegt? Nur wenn ich zurückschaue, dann kann ich mich meinem Vorredner eigentlich eins zu eins anschliessen. Denn die Wirkung zurück, die lag vor allem darin, dass dieser Grosse Rat bereit war, Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Nur vom Papier alleine wäre wenig passiert. Das kann ich Ihnen sagen. Aber die zusätzlichen Mittel, die haben sehr viel bewegt. Und die Frage nach vorne wird es auch sein, wird dieser Rat wieder bereit sein, Mittel zur Verfügung zu stellen? Ich möchte nicht viel zum Inhalt sagen. Ja es ist so das, was man schweizweit in solche Konzepte reinschreibt, was wir vor ein paar Jahren schon reingeschrieben haben. Es ist

nicht wirklich etwas Bahnbrechendes. Aber, nichtsdestotrotz, es ist sehr wichtig. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses zweite Kulturförderungskonzept haben.

Aber auf einen Punkt möchte ich hinweisen, denn ich glaube es gibt einen Fehler in der Konzeption. Wir machen jeweils diese Konzepte, sprechen darüber, ob wir Mittel geben, aber diese Mittel, die sind nur für die Schwerpunkte in den Konzepten jeweils vorgesehen. Und ich kann Ihnen sagen, was das in der Vergangenheit bewirkt hat. Es hat bewirkt, dass die Kulturinstitutionen Leistungsvereinbarungen für den Normalbetrieb hatten und wegen Corona hatten sie zum Teil noch Leistungsvereinbarungen für die Transformationsprojekte und dann gab es noch befristete Leistungsvereinbarungen für die Schwerpunkte gemäss diesem Konzept. Ich kann Ihnen einfach sagen, das ist für die Verwaltung, aber auch für die Kulturschaffenden einfach ein Horror, ein riesiger Aufwand, und ich möchte wirklich die Frage stellen, ob es zielführend ist, so weiter zu arbeiten. Ich glaube, es ist jetzt der falsche Zeitpunkt, die Konzeption jetzt ändern zu wollen, da mache ich mir keine Illusionen. Aber ich möchte einfach die Anregung mit auf den Weg geben, dass man sich Gedanken macht, ob man zukünftig das nicht umstellen kann.

Und ich möchte noch eine Anregung mit auf den Weg geben. Wir haben im April 2024 das Gesetz über die digitale Verwaltung in diesem Grossen Rat behandelt. Und damals haben wir gesagt, es ist wichtig, dass Dienstleistungen digital zur Verfügung stehen müssen, aber sie sollen einfach und barrierefrei zugänglich sein. Und ich frage mich, und ich möchte Sie, Herrn Regierungspräsident, fragen, ist es so, dass auch wenn es ein Erfassungsformular gibt für Kulturprojekte, ist es nicht auch möglich, dass man einfach ein Dossier mit einer einfachen E-Mail einreichen kann und dass die dann bearbeitet wird? Weil ich kann Ihnen sagen, es ist der nächste Horror für die Kulturinstitutionen, dass sie ihre Gesuche auf zig Plattformen mit unterschiedlichen Konzeptionen einreichen müssen. Und vielleicht einfach, damit die Leute im Saal verstehen, wovon wir sprechen, es ist ja so, dass die kantonale Kulturförderung jeweils, ich sage jetzt mal, höchstens 10 Prozent bezuschusst an diese Projekte oder an die Vorhaben. 10 Prozent kommen jetzt in Chur noch von der Stadt und die restlichen 80 Prozent müssen irgendwie anders finanziert werden. Da hat auch mein Vorredner auch noch darauf hingewiesen. Und wenn Sie, das ist jeweils eine lange Liste an Stiftungen, die angefragt werden müssen, an Förderstellen. Und wenn jede einzelne Förderstelle darauf besteht, dass ein spezifisches Online-Formular nach jeweils eigenen Überlegungen ausgefüllt werden muss, dann ist das ein riesiger Aufwand, der von Kulturbetrieben, aber auch von Kulturschaffenden und insbesondere von der Amateur-Kultur nur bewerkstelligt werden kann, wenn sie wieder jemanden bezahlen, der das professionell managed. Ich bitte Sie, machen Sie das nicht. Akzeptieren Sie bitte auch in Zukunft eine einfache E-Mail mit einem natürlich gut ausgearbeiteten Dossier, das die Verwaltung dann prüfen kann.

Ich möchte aber wirklich würdigen, das erste Kulturförderungskonzept, das hier auch ausgewertet wird, das hat sehr viel bewegt. Und das war sehr, sehr wichtig, gerade

wegen den zusätzlichen Mitteln. Und ich möchte Sie deshalb bitten, auf diese Botschaft einzutreten, und dann auch, wenn es um zusätzliche Mittel geht, wiederum für das Salz in der Suppe der Gesellschaft Graubündens zu sorgen.

Rauch: Ich verrate sicher nichts Falsches, wenn ich sage, dass wir in unserer Fraktion auch sehr kritische Stimmen zum Kulturförderungskonzept gehört haben. Ich gehöre ebenfalls zu dieser Spezies. Ich bin zwar auch Teil der Volkskultur und so z. B. in unserer Dorfmusik aktiv, habe in einem Freilichttheater mitgemacht oder war auch beim Aufbau des Kulturarchivs Unterengadin dabei. Aber trotzdem bezeichne ich mich nicht als kulturaffiner Mensch. Unser Kanton fördert auch sehr viele gute Kulturprojekte, das gebe ich offen zu, wie Musikschulen, Laienkultur, Museum, usw. Und mir ist auch völlig klar, dass wir in Graubünden auch ein bisschen elitäre oder oft genannte professionelle Kultur brauchen, obwohl ich diese vermutlich mit vielen anderen nie richtig verstehen werde. Es ist auf jeden Fall amüsant, die Liste im Konzept der unterstützten Organisationen zu studieren. Ich sehe da ziemlich schwarz, oder auf Scuoler Romanisch würde ich sagen, ich sehe nairs. Aber ich gehe besser nicht darauf ein.

Hingegen möchte ich etwas zu den Finanzen sagen. Wenn man die Statistik der ordentlichen Mittel studiert, ist es weniger amüsant. Innerhalb von 15 Jahren sind die Kulturausgaben des Kantons von 3 Millionen Franken auf über 10 Millionen Franken gestiegen. Die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatmitteln sind besonders spannend. Wenn man die Botschaft zum Kulturförderungsgesetz von 2020 anschaut, dann waren diese im 1998 bei 2,1 Millionen Franken und sind laut Botschaft auf 6,2 Millionen Franken im Jahre 2018 gestiegen. In der neuen Botschaft hingegen waren sie im Jahre 1998 nur bei 1,2 Millionen Franken und jetzt scheinbar nur bei 3,9 Millionen Franken. Vermutlich eine geschichtliche Aufarbeitung der Zahlen, aber irgendwo zwischen Budget und Rechnung und Anpassungen der Statistik wird diese Korrektur schon erklärbar sein. Also für mich einmal mehr, traue nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast. Aber genau dieser Umgang mit unseren Kantonsfinanzen ist auch das, was wir in der SVP oder unserer Fraktion so sehr grosse Mühe haben. Im letzten Absatz der Botschaft auf Seite 214 steht, dass neue Leistungsvereinbarungen, welche im Rahmen des Kulturförderungskonzeptes in den letzten vier Jahren abgeschlossen wurden, neu einfach ins jährliche Budget aufgenommen werden sollen. Nächstes Jahr wären das zusätzliche 600 000 Franken. Und so steigen die Kulturausgaben weiterhin von Jahr zu Jahr oder zumindest von KFK-Periode zu KFK-Periode. Dies darf und ist nicht das Ziel des Kulturförderungskonzeptes.

Wir unterstützen zwar das heutige Kulturförderungskonzept mit ein paar wenigen Korrekturen. Die SVP-Fraktion wird aber anlässlich der Budget-Debatte die Erhöhung durch die Hintertüre der eben jährlichen Kosten bekämpfen. Und ich bin dann gespannt, ob die heutigen kritischen Redner, vorher war z. B. einer aus der Mitte-Fraktion, uns in der Budget-Debatte dann auch wirklich unterstützen und mit uns stimmen werden. Bis

jetzt war das leider nie der Fall. Aber das sehen wir dann. Aber auch wir von der SVP sind für Eintreten und werden diese paar Korrekturen dann noch in der Detailberatung durchführen.

Metzger: Frau Landespräsidentin, dass Sie gestern über Rose Ausländer gesprochen haben, hat mich sehr berührt. Ich habe vor 35 Jahren eine Maturaarbeit über sie geschrieben. Die Reclam-Büchlein waren damals auch meine Begleiter.

Eine gewisse Verantwortung in der Kulturförderung spreche ich dem Kanton nicht ab. Das kulturelle Erbe soll bewahrt und der gesellschaftliche Zusammenhang gestärkt werden. Wir müssen aber der Wahrheit in die Augen schauen. Unser Kanton mit seinen 150 Tälern steht vor gewaltigen, auch kostspieligen Aufgaben. In den nächsten Jahrzehnten Kerninfrastrukturen zu schaffen und sie aufrecht zu erhalten, sie für das Funktionieren der Gesellschaft sicherzustellen. Ich spreche von Verkehrsachsen, von der Energieversorgung, von den Bildungsrichtungen. Ich spreche vom Gesundheitssystem. Sie alle sind so unglaublich teuer geworden. Unser Wohlfahrtsstaat ist zu einem Monstrum geworden. Er hat sich zu einer Industrie und zu einer Firma entwickelt. Er wird auch durch die masslose, nicht mehr kontrollierbare Zuwanderung bedroht. Und auch das muss ausgesprochen werden, zu einem Verlust unserer hergebrachten kulturellen Identität. Und das, was unsere Vorfahren geschaffen haben, ist existenziell bedroht.

Dass die identitätsstiftende Volks- und Amateurkultur in den Talschaften gefördert werden soll, ist klar und unbestritten. Das wird aber bereits ohne die Kantonsverwaltung gemacht. Das wird gelebt. Die Akteure in den Tälern und in den Dörfern sind nahe an denen, die ihren Obolus geben und entweder aktiv mitmachen oder passiv Unterstützung bieten. Eine von der Staatsverwaltung dirigierte und mitfinanzierte Kulturindustrie, ein Monstrum, Kollege Degiacomi hat es eigentlich angetönt, das lehne ich ab. Diese Kulturindustrie ist mit ihren Netzwerken hoch honoriert, und ergattert über verschachtelte Firmen und Körperschaftsgeflechte viel Steuergeld. Ich möchte keine Abhängigkeiten. Ich möchte keine Bürokratie. Ich möchte nicht, dass unter dem Deckmantel von Kulturförderung Politik gemacht wird. Ich möchte keine Verzerrungen im Kulturwettbewerb und kein Aufrechterhalten von vermeintlich Unterstützungswürdigem. Diese Gedanken gebe ich Ihnen allen für die Debatte mit.

Claus: Ich freue mich ausserordentlich, dass wir heute über dieses Kulturförderungskonzept sprechen. Warum freue ich mich so ausserordentlich? Als junger Grossrat tut es gut, wenn man zwischendurch in die Geschichte blickt. Im Jahre 2017 haben wir die Totalrevision dieses Kulturförderungsgesetzes gemacht, und seit dieser Zeit sprechen wir sehr intensiv immer wieder über Kultur. Damals in der Februarsession 2017 war das aber noch keine Selbstverständlichkeit. Damals gab es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Mehrheit war mehrheitlich bürgerlich und die Minderheit war eher auf der linken Seite zu suchen. Was wollte man? Man wollte, dass dieses Kulturförderungskonzept

hier beschlossen wird und nicht nur zur Kenntnis genommen wird. Dabei ist interessant, dass sich eher die linke Seite dagegen aussprach, dass wir dieses Konzept hier besprechen und beschliessen. Man wollte es nur zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung und die Regierung mehr oder weniger alleine über das Konzept entscheiden lassen. Nun, die Mehrheit hat obsiegt, die damals eher bürgerliche Mehrheit. Und wir beschliessen es heute, dieses Kulturförderungskonzept, genauso wie wir darüber beschliessen, wie viel Geld wir für die Kultur zur Verfügung stellen, und wie wir auch heute sehr transparent ausweisen, 600 000 Franken mehr sollen es sein. Dass wir das hier besprechen, geht auf das Jahr 2017 zurück. Und ich möchte Sie alle darum bitten, und das ist mir fast das wichtigste Anliegen an dieser ganzen Kulturförderungskonzept-Debatte, belassen wir es dabei. Sprechen wir alle vier Jahre darüber, welche Ziele wir verfolgen in der Kulturförderung, mit welchen Massnahmen und mit wie viel Geld. Das ist glaube ich heute in diesem Rat unbestritten und soll auch so bleiben. Nun, zum eigentlichen Inhalt wurde sehr viel gesagt. Am besten haben mir natürlich Voten gefallen, das versteht sich als Liberaler, wenn Herr Brunold sagt, es sei tatsächlich so, dass den Tourismus fördern bedeutet, dass man die Kultur fördern muss. Das finde ich einen schönen Satz. Ebenso elegant war wohl unser Stadtrat aus Chur, der von Salz in der Suppe der Gesellschaft gesprochen hat. Nun, man kann es auch ein bisschen wissenschaftlicher ausdrücken. Es ist tatsächlich so, dass wir in der heutigen Gesellschaft nicht mehr im Stande sind, auf Fakten basiert zu argumentieren. Wir tun es auf einer Gefühlsebene. Was man als richtig empfindet, das ist auch richtig und sakrosankt. Wir sind nicht mehr bereit, auf Fakten basiert zu diskutieren. Und wenn wir hier einen Gegenpunkt setzen wollen, dann können wir das tun, indem wir die Kultur fördern. Kultur bedeutet, dass man sich austauscht, dass man sich in verschiedenen Sprachen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen austauscht, und dass man sich, das ist systemrelevant, auch nicht immer einig ist. Das braucht es nicht. Es braucht die Auseinandersetzung, und gerade hier bei der Kulturdebatte kann man das aufs Beste üben und soll es auch pflegen. Die Vorarbeit des Amtes erachte ich als sehr gut. Man hat sich die Mühe genommen, nicht nur zu kontrollieren, ob die Ziele erreicht wurden, ob die Massnahmen gewirkt haben. Man hat auch in einem partizipativen Prozess dafür gesorgt, dass die Kulturschaffenden, aber auch darüber hinaus weite Kreise einbezogen wurden für die neue Erarbeitung, was übrigens von allen sehr gelobt wurde, und deshalb auch über alle Parteien hinweg heute nicht als Prozess bestritten wird. Im Weiteren ist es für mich klar, dass wir hier dann eine Budget-Debatte führen werden. Die scheue ich nicht. Aber ich bin froh, wenn wir hier nun ganz klar über die Ziele diskutieren mit Anträgen und Gegenanträgen, ohne dass wir aber grundsätzlich die gute Arbeit und die für unseren Kanton eminent wichtige Arbeit in Frage stellen. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen.

Biert: Keine Angst, es wird ein ganz kurzes Statement von einer Tochter von kulturschaffenden Eltern und Familie. Seit ungefähr 24 Stunden ist der ganz tolle

Werbefilm des Kantons Graubünden aufgeschaltet. Er zeigt einen wunderbaren Lebensort, den wir haben, einen innovativen Wirtschaftsort, Bildungs-, Forschungszentren sowie unsere grossartige Natur. Schönheiten sind auch Fakten. Die Kultur ist wertschöpfend für uns und für die Touristen. Es ist toll, wenn die Strassen breiter sind, das braucht es auch. Und das kostet mehr als 600 000 Franken. Wir haben Architektur, alte, neue Gebäude aus der Geschichte, moderne ETH-Türme in kleinsten Dörfern. Literatur, da nom e da pom. Tanz, Theater, die mit den grossen Städten der Welt konkurrieren kann. Musik, die liegt mir am meisten am Herzen, und auch das ist ein Fakt. Ein Gefühl kann auch ein Fakt sein. Und Musik drückt das aus, was mit Worten schwer auszudrücken ist. Kultur in unserem Kanton. E quai da laics e da professionals, in tudais-ch, in rumantsch ed in talian. In fuond stessan no avair trais jadas daplü raps per nossas trais linguas e na be 600 000. Trais jadas daplü. Andate al film della Greina, che adesso è da vedere qui a Coira. Lasciatevi ispirare dall'arte, dalla fantasia e dalla visione. Graubünden ist attraktiv, für uns und für die Touristen. Unser Kanton wird bald ein Bildungsmagnet für Hunderte von jungen Menschen sein. Er ist wertschöpfend, wenn wir Ja sagen, ohne Einschränkungen, zu unserer Kultur.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir mit der Eintretensdebatte fortfahren, schalte ich hier nun eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte fortsetzen können? Vielen Dank. Ich begrüsse an dieser Stelle ganz herzlich die Delegation aus dem Kanton Zürich, unsere Kolleginnen und Kollegen vom Kantonsrat. Herzlich willkommen im Grossen Rat Graubünden. *Applaus.* Wir fahren nun fort mit der Eintretensdebatte zum Kulturförderungskonzept und ich erteile Grossrat Bardill das Wort.

Bardill: Zuerst die Offenlegung der Interessensbindungen. Ich bin Co-Präsident der Visarte Graubünden, Berufsverband der bildenden Künstlerinnen, Präsident des Vereins Kultur Kanton Graubünden, das ist die Dachorganisation der Institutionen, Verbände und Vereine im Bereich der Kultur, Laien und professionell schaffende Institutionen, und dann noch Beirat graubünden Cultura. Gleich zu Beginn drei Fragen. Erste Frage: Warum brauchen wir in Graubünden eine Kulturförderung? Zweite Frage: Warum ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht gut, in der Kulturförderung vorwärts zu machen? Dritte Frage: Warum müssen wir heute und hier im Grossen Rat unsere kulturpolitische Verantwortung ernst nehmen? Zur ersten Frage, brauchen wir in Graubünden einen rechtlichen Rahmen für die Kulturförderung. Die Antwort gab der Grosse Rat vor vier Jahren unmissverständlich. Sie lautet Ja. Und daran soll sich nichts ändern, wie die Antworten auf die Fragen zwei und drei deutlich machen.

Zur zweiten Frage, warum ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht gut, in der Kulturförderung vorwärts zu ma-

chen. Kollege Epp hat es gesagt, 41 Leistungsvereinbarungen zwischen Institutionen und Kanton wurden im Rahmen des Kulturförderungskonzepts 2021 bis 2024, kurz KFK I, realisiert. 78 Projekte wurden lanciert und umgesetzt, die nicht nur, aber auch von den Mitteln des KFK I profitieren konnten. Was bedeutet das für den Kulturplatz Graubünden? Dadurch wurden in unseren Talschaften kulturelle Grundleistungen initiiert und in Schwung gebracht. Ausstellungs- und Konzertreihen, kulturhistorische Veranstaltungen, Theater- und Filmproduktionen, Lesungen bis hin zu Kleinkunst bereicherten das Leben genauso in den Zentren wie auch in der Peripherie. Für die Verantwortlichen der Kulturinstitutionen hört die Arbeit mit der Zusage der Kantongelder nicht auf. Nein, damit beginnt sie erst. Eine Leistungsvereinbarung vom Kanton verpflichtet die Leistungserbringenden, das Dreifache der Mittel anderweitig zu beschaffen. Der Kanton, seine Bevölkerung und seine Gäste erhalten für einen Mitteleinsatz von 100 Prozent mindestens 400 Prozent Kultur. Für den Kanton Graubünden handelt es sich nicht nur um ein edles, sondern auch um ein rentables Investment.

Damit nicht genug. Neben dem geistigen und ästhetischen Mehrwert kultureller Angebote generiert zum Beispiel ein dezentraler Ausstellungszyklus in einem Gebirgstal Umsatz für die Gastronomie, Nachfrage nach lokalen Produkten, Einsätze von Handwerksbetrieben, schulische und ausserschulische Anlässe für kulturelle Vermittlung, eine neue Kundschaft für bestehende touristische Angebote und ein erhöhtes Interesse gegenüber heimatkundlichen Eigenheiten und lokaler Innovation. Vor vier Jahren wurden hier in diesem Parlament mit verdankenswerter Weitsicht die Weichen zur Stärkung der kulturellen Vitalität in unserem Kanton gestellt. Aus heutiger Perspektive war es nicht nur eine weitsichtige Weichenstellung, weil sie für Institutionen und Projektträgerschaften als Steigbügel den Start in ein kulturelles Vorhaben oder in ein Programm begünstigte. Nein, es war viel mehr eine clevere Weichenstellung. Was mit einem überschaubaren Mitteleinsatz einst ausgelöst wurde, ist eine hochmotivierte Kulturszene, die sich an Projektideen und Programmzyklen heranwagte und diese auch realisierte. Der gesamte Mitteleinsatz überstieg in jedem Engagement, ich wiederhole, in jedem Engagement den vom Kanton geleisteten Förderbeitrag um ein Vielfaches. Ich halte mich diesbezüglich an ein Bonmot meines Kollegen Christian Kasper aus der Fraktion der FDP, was er bereits vor vier Jahren in diesem Saal formulierte: Jeder investierte Kulturfranken ist ein äusserst wirkungsvoller Franken.

Nun zur Antwort auf die dritte Frage, warum müssen wir heute und hier im Grossen Rat unsere kulturpolitische Verantwortung ernstnehmen. Es muss an dieser Stelle in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, es geht um die Verantwortung des Grossen Rats. Er hat sich das Recht ausbedungen, alle vier Jahre über die Kulturförderung zu beraten und auch darüber zu entscheiden. Mit Kollege Grossrat Bruno Claus habe ich gestritten, er hat bereits darüber berichtet, ob es gut oder schlecht sei, über die Kultur zu sprechen. Seine Überlegungen leuchten mir heute ein. Es ist gut, wenn wir hier in diesem Saal über Kultur und über deren Wert sprechen. Denn es ist der

Beleg, dass Kultur dem Parlament als unverzichtbarer Standortfaktor wichtig ist und dass sie den Menschen in Graubünden ganz einfach am Herzen liegt.

Ein schlechtes Bild, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schlechtes Bild gäben wir hier und heute ab, wenn wir in launischer Manier das in der Botschaft bereitgestellte Geld auseinanderdividieren und Teile davon zurück auf den Haufen des frei verfügbaren Eigenkapitals legen. Der Effekt für die Kantonsfinanzen wäre gleich Null. Der Effekt für die Kulturschaffenden, ganz besonders für die professionellen Kulturschaffenden Graubündens, wäre katastrophal. Mindestens so schlimm wie der gegenüber der Botschaft nominell gekürzte Beitrag wäre das leichtfertige Opfer der Verlässlichkeit und der Planungssicherheit. Denn ohne Verlässlichkeit und Planungssicherheit geht neben dem Schaden für die Bündner Kulturlandschaft jeglicher zuvor angesprochene volkswirtschaftliche Nutzen verlustig. Ich bin überzeugt, genau wie die zahlreichen Kulturakteurinnen, die heute den Weg ins Grossratsgebäude genommen haben, dass das Bündner Parlament den Gewinn aufgrund des Entscheids zum KFK I vor vier Jahren erkennt und in dieser Session den folgerichtigen zweiten Schritt unternimmt, auf das Geschäft des KFK II einzutreten, der Regierung gemäss Botschaft zu folgen und im besten Fall auch noch einen oder zwei Schritte weiterzugehen, um die Kultur in unserem und für unseren Kanton weiterarbeiten, wirken und leuchten zu lassen.

Kasper: Ich durfte das erste Kulturförderungskonzept als Präsident der KBK eng begleiten und ich kann Ihnen sagen, es war kein Selbstläufer. Es war eine sehr interessante, spannende Debatte und wir waren uns nicht sicher, ob die drei Millionen Franken gesprochen werden oder nicht. Und zuletzt haben wir mit einer Zweidrittelmehrheit den drei Millionen Franken über vier Jahre zugestimmt. Also, ein weitsichtiger Entscheid vom Grossen Rat. Das zweite Konzept dürfen wir in diesem Grossen Rat auch beraten. Wir dürfen es beraten und müssen nicht, das ist für mich sehr wichtig. Wir können über die Kultur sprechen in diesem Rat und das stärkt die Kultur enorm. Das stärkt die Kultur enorm. Dann bekommen auch Leute, die eigentlich von Kultur nicht sehr viel verstehen, dann bekommen sie einen Eindruck, und ich hoffe, die meisten einen guten Eindruck. Die Kulturförderung ist nicht alleine Sache vom Kanton. Die Gemeinden nehmen eine sehr wichtige Rolle ein. Es ist eine Verbundaufgabe vom Kanton und der Gemeinde. Und jetzt kommt das Wichtigste: Wenn Ihr in der Gemeinde keine Kulturschaffenden habt, dann ist es ja himmeltraurig, dann könnt Ihr auch nichts fördern. Und man muss den Kulturschaffenden, die man hat, denen muss man Sorge tragen, die muss man unterstützen und dann wird die Kultur in einer Gemeinde gefördert und gestärkt. Das ist eben zukünftiges Denken und nicht die Abwägung, brauchen wir jetzt für den Strassenbau so viel und für anderes und vermischen wir die Ausgaben. Heute sprechen wir über Kultur und nicht über Strassenbau. Und nochmals, ich bin stolz, habe Freude, wie das erste Konzept umgesetzt wurde. Und ich freue mich natürlich sehr über die Debatte und alles Weitere sehen wir dann im

Dezember und dann wollen wir dann sehen, wo die Mehrheiten liegen, danke.

Berther: Bugen ditg jeu in pèr plaids pertuccont la cultura. Jeu sustegnel fetg la cultura, jeu sez sun dapi biars onns commemorer dad in cor baselgia a Segnas e contel bugen. E quei ei naturalmein era cultura. Forsa per far endamen ina gada, tgei che cultura ei, vein nus en nies Cussegl grond schon buns exempels. Mintga gada avon la fiasta dalla presidenta ni dil president dil Cussegl grond sentupein nus e cantein. E cheu eis ei adina ina mischeida da tut las fracziuns. Quei ei cultura. Sentupar enteifer las fracziuns. Leu vegni mai mirau da tgei vart che la politica ei. Lu ein ins semplamein cheu e gudin ei. Ni, sche nus mirein en nossa sala dil Cussegl grond e mirein da cheuvi, vesin nus il maletg dad Aluis Carigiet. Quei ei cultura. Quel ei cheu e sch'ei vegn magari paterlau e tschintschau da quei ch'ei buc schi interessant, san ins studegiar il maletg e vesa adina puspei novas caussas. Jeu vesel semplamein: Cultura ei enorm impurtont per nus, per nossa olma. Naturalmein, per che quei funcziuneschi, duvrein nus era daners ella cultura. E nus vein adina puspei tuors da glisch, nua ch'igl ei enzatgei special, nua ch'ei s'engaschan spezial. Nus vein aschi differentas caussas en nies cantun, seigi quei per cant, musica, teater ed era autras caussas. Che quei funcziunescha, quei ei grondius, quei drova massa, massa glied ch'ei cheu cun tgierp ed olma. Aber per che tut quei funcziunescha drovi era aunc raps. Ed jeu sustegn fetg il Concept da cultura ed jeu sustegn naturalmein era quels daners ch'ei drovan. Quei ei impurtont. Nus astgein buc cumparegliar ni metter forsa cultura encunter infrastruttura. Quei drova ei era. Aber la cultura, lezza colligia differenta glied. E cu sentaupa la glied? Adina lu, cu ei vegn manau si enzatgei. Seigi quei da teater, da concerts. Sche nus tenin in plaid zanu, eis ei ualvess pauca glied ni biara che sentaupa. Aber quei mument che nus vein cultura, lu vegni glied dapertut neunavon. E quei ei quei ch'ei impurtont. E perquei stuein nus dar quels pèr daners ch'ei drova per unscher quellas molas, che quei funcziuneschi vinavon. E lu sun jeu perschadius che la convivenza en nies cantun ed en nossas vischnauncas ei fetg buna. Engraziel ed jeu sustegnel cumpleinamein quei.

Saratz Cazin: Sco prüm vuless eir eau declerer mias colliaziuns d'interess. Eau sun commembra dal cussagl da fundaziun da l'Institut per la perscrutaziun da la cultura grischuna ed illa suprastanza da l'associaziun da promoziun Pro Origen. La fracziun verd-liberela vuless gugent scu prüm ingrazcher tar l'administraziun e tar l'Uffizi da la cultura per la granda lavur da fich granda valur. In ün chantun triling cun enorm bgeras bellas tradiziuns ed üna cultura fich richa e vasta es la cultura sgür ün tema d'enorm granda impurtanza. Nus vains già udieu fich bgeras vuschs sur quella vastezza da nossa cultura grischunaisa. Da la cultura laica fin a la cultura professiunela, da la musica sur il teater fin ad exposiziuns ed evenimaints. Nos chantun po musser avaint üna ricchezza culturela incredibla. Eir l'importanza da la cultura per nos turissem, per noss cumüns, per nossas cumünanzas e cun que apunto eir per nossa economia

haun divers grands cusgliers già fich cler e bain explich. Las investiziuns in nossa cultura nu sun dimena be üna chüra da las tradiziuns o dad ün pèr lustigs pitschens evenimaints, dimpersè apunto güsta eir ün'investiziun importanta in nos futur. Cuort: Eir la fracziun verd-liberela es per enter e sustegna il concept, scu ch'el as preschainta hoz.

Della Cà: Brevemente una piccola riflessione: la cultura non deve essere messa in secondo piano, ma la sua promozione deve andare di pari passo con la risoluzione dei problemi essenziali della popolazione, come la sicurezza e l'accesso ai servizi. In un contesto dove le infrastrutture non sono all'altezza, come nelle zone periferiche del nostro Cantone, il Governo dovrebbe dare priorità a queste questioni ma senza trascurare l'importanza della cultura come fattore di crescita e coesione sociale. Una buona governance sa bilanciare entrambe le esigenze creando un ambiente vivibile e culturalmente ricco. Ho detto.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein, deshalb gebe ich nun das Wort Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Eu ingrazch sco prüm üna giada pella buna discussiun e per la accoglientscha da la missiva pel Concept da promoziun da cultura, il seguond concept, co cha no til vain preschentà.

Wie Sie wissen, hat der Grosse Rat im Jahre 2017 das neue Kulturförderungsgesetz verabschiedet, und darin ist eben festgehalten, dass das Kulturförderungskonzept alle vier Jahre im Grossen Rat diskutiert, debattiert und darüber befunden werden muss. Grossrat Bruno Claus hat es vorhin erwähnt und hat die Vorzüge aufgezeigt von diesem Vorgehen. Die Regierung damals war nicht nur amused darüber, denn beim Sportförderungskonzept ist es in der Kompetenz der Regierung und nicht des Grossen Rates. Aber ich sehe auch die Vorteile, wenn in diesem Rat wenigstens alle vier Jahre über Kulturförderung debattiert wird. Das erste Kulturförderungskonzept des Kantons für die Jahre 2021 bis 2024 wurde erfolgreich umgesetzt. Das haben die meisten Vorredner vorhin bereits gesagt. Es kam aber dann die Corona-Pandemie, und zum Glück gab es da spezielle Mittel während dieser Corona-Zeit, um die Kulturschaffenden, sei es die Amateurkultur als auch die professionellen Kulturschaffenden, zu unterstützen. Es wurden grosse Beiträge im Zuge der Ausfallsentschädigung gesprochen, Beiträge an Transformationsprojekte. Und diese Transformationsprojekte halfen den Kulturinstitutionen, den Weg aus der Coronakrise zurück in die Normalität zu bewältigen. So wurden in dieser Zeit unter anderem 52 Transformationsprojekte in der Höhe von knapp 4 Millionen Franken unterstützt, ein eindeutiges Zeichen dafür, wie stark die Bündner Kultur auch in dieser schwierigen Zeit aufgestellt und gewirkt hat.

Trotz dieser Anfangsschwierigkeiten konnten insgesamt 41 Leistungsvereinbarungen in der Höhe von knapp 1,6 Millionen Franken über das KFK I abgeschlossen werden. Und damit konnte der Förderschwerpunkt 2,

Ziel 2 mit den dazugehörigen Massnahmen erfolgreich umgesetzt und erfüllt werden. Die Produktionsbedingungen für Kulturinstitutionen konnten gestärkt werden und die Planungssicherheit für die Jahre 2021 bis 2024 konnte optimiert werden. Weiter wurden, Stand Oktober 2024, 83 Projekte in der Höhe von 3,5 Millionen Franken unterstützt. Das Ziel 3 des Förderschwerpunkts 3 konnte mit dem im Juni 2023 von der Regierung genehmigten Filmfördermodell erreicht werden. Die Filmförderung im Kanton ist nun strukturiert, und es ist möglich, Unterstützung vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung zu erhalten. Neben der Förderung der Bündner Filmemacher hat die Filmförderung aber auch einen anderen Aspekt. Eine lebendige Filmproduktion kann als Wirtschaftsfaktor dienen. Dreharbeiten im Kanton generieren Einkommen für verschiedene Dienstleistungen, wie Hotellerie, Gastronomie und Transport, und sie schaffen auch Arbeitsplätze in den Regionen. Filme, die in Graubünden gedreht werden, bieten eine einzigartige Möglichkeit der Imageförderung des Kantons. Ja, es ist auch eine nachhaltige Tourismuswerbung für den Kanton. Und da haben wir andere Beispiele. Ein anderer Gebirgskanton, der Kanton Wallis, ist führend in der Filmförderung, und das natürlich auch mit einer klaren Absicht, Werbung, Imagewerbung und Tourismuswerbung. Das stand auch gross kürzlich in einem NZZ-Artikel anlässlich des Filmfestivals in Zürich. Also der Kanton Wallis ist da viel weiter als wir im Kanton Graubünden, dessen müssen wir uns bewusst sein.

Nun liegt das zweite Kulturförderungskonzept für die Jahre 2025 bis 2028 vor. Und für die Erarbeitung dieses Konzeptes wurde zuerst eine Kerngruppe eingesetzt, nachher gab es in einem weiteren Schritt eine Evaluation bei allen Organisationen und Institutionen, die eine Leistungsvereinbarung oder einen mehrjährigen Projektbeitrag aufgrund des KFK I erhalten hatten. Die Rückmeldungen waren durchaus positiv, knapp 90 Prozent der Befragten gaben an, dass sie die drei Förderschwerpunkte mit allen Zielen und Massnahmen beibehalten oder verstärkt haben wollen, auch im KFK II. Im November 2023 fand dann der Bündner Kulturgipfel statt mit über 200 Kulturakteuren und Interessierten. Und nachher folgten dann noch Fokusgruppen, wo vor allem analysiert und diskutiert wurde zu den Themen Amateurskulturschaffen, was von zentraler Bedeutung ist, Kulturvermittlung, Jugendförderung sowie auch Kulturtourismus. Schlussendlich, das Ergebnis all dieser Evaluationen und dieser Arbeitsgruppen und dieser Vorarbeit, die geleistet wurde, war die Botschaft, die dann schlussendlich die Regierung so entschieden hat, sodass wir die drei Förderschwerpunkte beibehalten konnten und wollten, weil das auch der Wille und die Absicht aller Kulturschaffenden war. Es gab einige Präzisierungen dieser verschiedenen Massnahmen, die da innerhalb der drei Förderschwerpunkte vorgesehen sind. Auf die möchte ich jetzt nicht genauer eingehen. Aber die Förderschwerpunkte entsprechen dem Bedarf des Kunst- und des Kulturschaffens und stellen so ein unterstützendes Werkzeug für die Kulturförderung dar.

Und seit Inkrafttreten des kantonalen Kulturförderungsgesetzes im Jahre 1998 hat sich das kulturelle Leben in unserem Kanton sehr stark verändert. Neues ist entstan-

den, bestehende Institutionen haben ihr Angebot ausgebaut und ihr Profil geschärft und auch die freie Szene hat sich in den letzten 26 Jahren weiterentwickelt. Die zunehmende Professionalisierung und neue Kommunikationsformen beeinflussen zudem die Arbeit der Kulturaktiven und -akteure. Die bessere Vernetzung und die gewachsene Professionalität in Bereichen wie Organisation, Kommunikation und Fundraising widerspiegeln sich damit nicht nur in den künstlerischen Projekten, sondern zeigt sich auch in einer stärkeren räumlichen Präsenz überall im Kanton. Und dies nicht nur bei den professionellen Kulturschaffenden, sondern auch im Bereich der Amateurskultur. Die Kultur ist die Grundlage für unser Zusammenleben und damit systemrelevant. Wir haben einige Voten vorhin gehört von Grossrätinnen und Grossräten, die das auch zum Ausdruck gebracht haben. Und nicht zu vergessen ist dabei auch der Kulturtourismus, der in den letzten Jahren im gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld allgemein an grosser Bedeutung gewonnen hat. So bietet die kulturelle Vielfalt eine Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden und diversifizierten Tourismus in unserem Kanton, und das nicht nur in den Hauptstädten oder in den Zentren, sondern überall, je nach Aktivität, überall im Kanton. Die gezielte und koordinierte Nutzung dieses Potentials führt zu einer stärkeren Identifizierung mit den eigenen Werten der Kultur und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Aus diesem Grund sollen denn auch die finanziellen Mittel im Rahmen der Botschaft für unsere einzigartige Kultur bereitgestellt werden. Darüber werden Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, während der Budgetdebatte in der Dezembersession dann entscheiden.

Graubünden erhält durch die Kultur Grundlagen zum Selbstverständnis und das kulturelle Schaffen neue Impulse, neue Einblicke in die Geschichte, erfährt Möglichkeiten, wie man mit dem historischen Erbe umgehen und dieses weiterentwickeln kann. Graubünden bekommt durch das kulturelle Schaffen individuelle Erlebnisse, welche von der Architektur über die bildende Kunst, das Theater, den Tanz, die Musik, Gesang, Literatur und den Film bis zur Geschichtsschreibung reichen. Kultur bestimmt seit Jahrhunderten auch das Gesicht unseres dreisprachigen Kantons. Sie bewegt auch in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen subjektiven und gemeinschaftlichen Ansprüchen und nicht zuletzt auch zwischen den Herausforderungen einer multikulturellen Vielfalt sowie der Wahrung einer eigenen kulturellen Identität. Sie widerspiegelt damit die vielfältigen Dimensionen und gewährleistet ein Miteinander über die verschiedenen Talschaften und Sprachkulturen hinaus. Die kulturelle Vielfalt ist im Bereich des Amateurschaffens sehr stark und praktisch in allen Regionen und Subregionen verwurzelt. Die Förderung der Laienkultur und des Amateurschaffens ist sehr wichtig und verdient ebenfalls Unterstützung wie auch das professionelle Kulturschaffen. Die Kultur prägt uns und wir prägen sie. Und Kultur will primär gelebt sein und ist kein Zustand.

Nun möchte ich noch auf ein paar Ausführungen eingehen und vor allem einzelne Fragen. Fragen hat an sich nur Grossrat Degiacomi gestellt, aber vielleicht noch ein

paar weitere wenige Ausführungen zu dem Gesagten aller Vorrednerinnen und Vorredner. Nun, es wurde vor allem betont, dass es wichtig ist, auch die Amateurkultur zu unterstützen und auch das professionelle Kulturschaffen, das wurde von den meisten begrüsst und auch betont, dass es wichtig ist. Ohne Amateurkultur hat auch das professionelle Kulturschaffen natürlich eher Mühe. Es muss die Sensibilität von unten bei den Kindern muss man anfangen. Man muss die Jugendlichen abholen. Das ist auch sehr wichtig, und das machen wir auch sehr erfolgreich. Dann die Aussage eben, dass, wenn man den Tourismus fördern will, wie Grossrat Brunold gesagt hat, dann muss man auch die Kultur fördern. Das ist eine zentrale Aussage, die ich auch voll unterstützen kann. Und ich sehe, was da alles in den Regionen abläuft. Und davon profitieren die Einheimischen, aber auch die Gäste. Und die Gäste wollen je länger je mehr nicht nur Ski fahren oder Wandern, sie wollen es auch kombinieren mit den sportlichen und anderen Aktivitäten in den Regionen. Und da spielt die Kultur je länger je mehr eine wichtige Rolle.

Grossrat Degiacomi hat eben gesagt, dass da ein Fehler in der Konzeption sei. Es gibt einige Institutionen, die haben eine Leistungsvereinbarung für den Normalbetrieb, und während der Coronazeit bekamen sie noch Transformationsgelder oder Ausfallsentschädigung, dem ist so, und teilweise erhielten sie auch noch eine Leistungsvereinbarung über das Kulturförderungskonzept. Ja, dem ist so. Alles hat eine andere Grundlage und einen Beweggrund.

Die normale Leistungsvereinbarung über die ordentlichen Mittel sind zur Sicherstellung des Grundbetriebes, und wenn Sie ein Gesuch eingereicht haben für eine Leistungsvereinbarung über KFK I, dann entsprachen diese Eingabe, dieses Projekt den Schwerpunkten des Kulturförderungskonzeptes I. Und das gleiche wird auch der Fall sein beim Kulturförderungskonzept II, wenn es nicht Leistungsvereinbarungen sind, die wir jetzt überführen wollen in das ordentliche Budget. Darüber haben wir ja einige Ausführungen gemacht in unserer Unterlage, welche Leistungsvereinbarungen, die wir, ich sage überbrückungsmässig, die letzten vier Jahre über KFK I finanziert haben, die wollen wir aber überführen. Und das betrifft einige Institutionen in allen Regionen, in allen Regionen des Kantons. Das sind z. B. kleinere Museen oder Kulturarchive, die vor x Jahren bei der ersten Runde der Leistungsvereinbarungen nicht berücksichtigt wurden oder gar noch nicht existierten. Und die erfüllen aber die Kriterien wie alle anderen regionalen Museen, und darum ist es sinnvoll, dass die auch überführt werden. Und das ist eine Liste, die wir haben. Es sind Grössenordnung 600 000 Franken, diese Leistungsvereinbarungen, die wir überführen wollen. Es gibt aber bereits Anträge für Leistungsvereinbarungen über KFK II, weil sie gemäss dem Dafürhalten der Kulturförderung nicht würdig sind oder nicht alle Kriterien erfüllen für eine ordentliche Vereinbarung, aber sie entsprechen einem oder zwei oder allen Kriterien für ein KFK II. Dann würden wir mit diesen, das steht noch zur Diskussion, da entscheiden wir nachdem dann das Budget verabschiedet ist, das wird dann Ende Dezember 2024 oder Anfangs Januar 2025 der Fall sein, dann wird entschie-

den, ob die für die nächsten drei, vier Jahre dann eine Leistungsvereinbarung über KFK II bekommen. Und auch da gibt es schon eine Warteliste, dem ist so.

Und bezüglich den weiteren Mitteln über KFK II, wieso 3 Millionen Franken neben diesen 600 000 Franken, die wir in die ordentlichen Mittel überführen wollen, ist so, dass wir da auch bereits im Bereich Filmförderung z. B., da gibt es jetzt eine Liste, die die Kulturförderkommission bereits in der nächsten Sitzung abhandeln wird. Da gibt es jetzt schon, also bevor überhaupt KFK II in Rechtskraft gekommen ist und überhaupt ab 1. Januar 2025 dann Wirkung zeigen kann, gibt es schon Anträge in der Grössenordnung von 220 000 Franken. Das sind alles, ich kann Ihnen aufzählen, was für Projekte es sind. ORISONO GmbH, DOK-Film, 44 West Label Film, DOK-Film, Jazz behind the bars, Julia Olympia, Cahannes, Cash and clean, Julia Olympia Cahannes BB Fever, ROB NICOLAS, Nüchtern betrachtet, usw., usw. Es ist eine ganze Liste, die jetzt bereits vorliegt für Filmförderung. Man kann sagen, ja, Filmförderung ist nicht so wichtig, aber ich habe vorhin gesagt, wo wir bezüglich Filmförderung sind. Filmförderung in der Regel hat auch eine wirtschaftliche und touristische Komponente neben der kulturellen Bedeutung, die es hat. Neben der Filmförderung haben wir bereits mündliche Anfragen und Gesuche für Leistungsvereinbarungen über KFK II im Umfang von 1,3 Millionen Franken, bereits jetzt, bevor KFK II überhaupt angefangen hat. Das heisst nicht, dass wir alle Gesuche einfach so blindlings akzeptieren. Wir versuchen auch, zu selektionieren und Prioritäten zu setzen. Aber wenn sie einigermaßen die Kriterien erfüllen, dann ist es noch schwierig, um Absagen dann auszusprechen und zu sagen, tut uns leid, wir können euch nicht unterstützen. Also, wir haben bereits, gesamthaft bereits Gesuche für 1,7 Millionen Franken über KFK II, nur zu Ihrer Information. Und Grossrat Epp hat gesagt, es brauche dann sehr gute Begründungen, wieso wir die drei Millionen Franken plus die 600 000 Franken benötigen. Wir können schon noch mehr Begründungen liefern dann anlässlich der Budgetdebatte im Dezember.

Das war jetzt einmal der aktuelle Stand dieser Ausführungen. Eine weitere Frage von Grossrat Degiacomi war auch, ob man auch weiterhin per E-Mail Eingaben machen kann oder nur noch per Formular online. Das ist nach wie vor möglich. Aber wir sehen, dass auch die Amateurschaffenden je länger je mehr umsteigen und sich daran gewöhnen, online Eingaben zu machen. Und Grossrat und Stadtrat Degiacomi hat gesagt, für die Kulturschaffenden ist es schwierig. Sie geben ein Gesuch ein beim Kanton, bei der Stadt, bei der Stiftung x und der Stiftung y. Und jede Institution hat eine eigene Schablone, ein eigenes System für die Einreichung. Ich würde sagen, es lohnt sich, wenn die Stadt mit der kantonalen Kulturförderung sich abspricht, damit man das gleiche Schema hat. Und vielleicht passen dann auch einige Kulturstiftungen sich diesem Konzept an, damit die Kulturschaffenden nur ein Formular jeweils ausfüllen müssen oder das dementsprechend kopieren können, um es einfacher zu machen. Und die Vergleiche mit den wichtigsten Themen, die dem Kanton Sorgen bereiten, Verkehrsachsen, Sicherheit, natürlich, das ist sehr wichtig. Aber mit 600 000 Franken ist die Erschliessung von

Viano noch nicht steinschlagsicher gemacht. Das eine tun und das andere nicht lassen, da bin ich wirklich auch davon überzeugt. Gute Verbindungen sind sehr wichtig, aber wir müssen auch schauen, dass, wenn die Leute dann ankommen, dass es auch attraktiv vor Ort ist. Und da bin ich nicht der Meinung von Grossrat Metzger, der sagt, vor Ort passiert die Kultur bereits nur noch auf kommunaler Ebene und wir brauchen keine kantonale Unterstützung. Nichts dagegen, wir wollen ja subsidiär unterstützen. Aber leider funktioniert es auch auf kommunaler Ebene nicht mehr ohne Unterstützung des Kantons. Und wir wollen da behilflich sein, um die Kultur auch im 21. Jahrhundert, in den nächsten Jahrzehnten, auch die traditionelle Kultur neben dem modernen Kulturschaffen, zu unterstützen. Und für das braucht es halt auch, so, wie es die Erfahrung zeigt, auch Unterstützung von Seiten des Kantons. Nun, ich glaube, ich höre jetzt auf mit meinen Ausführungen und bin froh, dass alle bereit sind, auf diese Vorlage einzusteigen.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr da sind, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Detailberatung. Da haben wir als Unterlagen erstens die Botschaft der Regierung sowie das Protokoll der Kulturkommission. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Wir werden zuerst die Botschaft ab I. Ausgangslage kapitelweise durchgehen, sodass Sie Fragen und Bemerkungen zu den jeweiligen Inhalten gezielt anbringen können. Wenn wir zum Kernstück der Vorlage, zu Kapitel X. Drei Förderschwerpunkte für die Vierjahresperiode 2025 bis 2028 kommen, werden wir die einzelnen Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen anhand des Protokolls der KBK behandeln. Dazu können Sie dann auch allfällige Anträge anbringen. Für die Beratung der Kapitel XI. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie XIII. Anhang wechseln wir wieder zur Botschaft für Fragen und Bemerkungen aus Ihrer Mitte. Abschliessen werden wir sodann mit den Schlussanträgen, gemäss Kapitel XII. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? Das scheint nicht der Fall zu sein. Und bevor wir mit der Detailberatung starten, möchte ich gern un benvenuto alla Scuola secondaria e di avviamento pratico del Comune di Bregaglia ausrichten. *Applaus.* Damit beginnen wir mit der Detailberatung des Kulturförderkonzeptes. Ich lese vor. I. Ausgangslage. 1. Einleitung. Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Auftrag.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 3. Rechtsgrundlagen.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 4. COVID-19-Pandemie.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nur eine kleine Ergänzung. Es wurde ja bereits erwähnt, dass dank der Notverordnung des Bundes auch in Graubünden viele Beiträge aus dem Transformationsfonds des Bundes an die Kulturschaffenden fliessen konnten. Und es war so, dass es die Hälfte der vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen gedeckt hat.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zur Ausgangslage Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Dann fahren wir weiter mit II. Entstehung. 1. Organisation. Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Prozess.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Das Kulturförderungskonzept 2025-2028 wurde, wir haben es schon mehrfach gehört, unter Einbezug der verschiedenen Vertreter aus den Kulturbereich, in diversen Etappen und über einen längeren Zeitraum sowie unter Evaluation des noch laufenden Konzepts erarbeitet. Und dieses Vorgehen wurde von den Akteuren entsprechend gewürdigt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses war auch der Kulturgipfel im November 2023, der auch schon erwähnt wurde. Da haben über 200 Akteure teilgenommen. Der Anlass war auch auf der Webseite des Amts für Kultur publiziert und die Anmeldung stand somit für alle offen. Die KBK hat diesen partizipativen Prozess ebenfalls positiv wahrgenommen, da damit die Anliegen aus den verschiedenen Bereichen berücksichtigt werden konnten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu II. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zu III. Kulturbegriff. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zu IV. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Der Kanton Graubünden ist aufgrund seiner Geschichte von einer vielseitigen Kulturlandschaft geprägt, und dazu gehört auch die Dreisprachigkeit mit ihrer Vielfalt an Idiomen und Dialekten, was ein wesentliches Merkmal der Identität der Bündner Bevölkerung ist. Grossrätin Bieri hat das

auch ausgeführt. Und im Laufe der Zeit hat sich eine zunehmende Professionalisierung in vielen Sparten eingestellt. Das haben wir auch schon gehört. Aber wie gesagt, auch das Amateur-Kulturschaffen hat einen sehr hohen Stellenwert, wenn man bedenkt, dass es aktuell 92 Musikgesellschaften mit insgesamt 2400 aktiven Musikantinnen und Musikanten gibt. Es gibt sodann 121 Chöre, 24 Jodelchöre, 9 Alphornggruppen sowie 66 Laientheatergruppen mit 1500 Schauspielerinnen und Schauspielern. Und dies zeigt diese Wichtigkeit. Zudem verfügt Graubünden mit rund 140 auf das ganze Kantonsgebiet verteilten Institutionen auch über eine äusserst bemerkenswerte Anzahl an Museen und Kulturarchiven.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Keine Bemerkungen. Dann kommen wir zu V. Akteure der Kulturförderung in Graubünden. 1. Bund. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Kanton. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Die Kulturförderung des Kantons Graubünden basiert auf dem Kulturförderungsgesetz und der Kulturförderungsverordnung und unterstützt, wie es bereits auch gesagt wurde, subsidiär, also ergänzend zu Privaten, Regionen und Gemeinden. Und die kantonale Kulturförderung vergibt einmalig gesprochene Beiträge an Projekte in unterschiedlichen Sparten. Zudem werden auch kulturelle Institutionen von kantonaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Subventionen unterstützt.

Standespräsidentin Hofmann: 3. Regionen und Gemeinden. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: In den Regionen und Gemeinden wird die Kulturförderung unterschiedlich gehandhabt. Es konnte allerdings festgestellt werden, dass im Zuge der Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes 2021-2024 verschiedene Regionen vermehrt aktiv geworden sind.

Standespräsidentin Hofmann: 4. Zivilgesellschaftliche Organisationen und private Akteure. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier gilt es festzuhalten, dass das vielseitige Kulturangebot in Graubünden von einem grossen Engagement von ehrenamtlich tätigen Kulturschaffenden und Vereinen geprägt ist.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu V. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident? Dann gehen wir weiter zu VI. Die kantonale Kulturförderung. 1. Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Aufgaben der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 3. Förderbereiche. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 4. Förderinstrumente. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier wurde in der Kommission die Frage nach der Zusammensetzung der verschiedenen Fördergefässe thematisiert. Die Förderung erfolgt über drei Gefässe. Das Gefäss eins, die Spezialfinanzierung Landeslotterie, mit 5 bis 6 Millionen Franken für einmalige Projekte mit ausschliesslich gemeinnützigem und wohltätigem Zweck, z. B. Produktionsbeiträge, Wettbewerbe und Kulturpreise, Projekte wie das Gefäss Schule und Kultur, Filmförderung usw. Und die jährlichen Beträge, die schwanken. 2023 gab es 5,9 Millionen Franken mit rund 1000 Gesuchen, im 1998 z. B. waren es 2,8 Millionen Franken mit rund 450 Gesuchen.

Dann haben wir das Gefäss zwei, das sind die allgemeinen Staatsmittel. Gestützt auf Art. 12 des Kulturförderungsgesetzes werden jährlich wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung ausgerichtet. Im 2023 waren es Mittel in Höhe von 6,3 Millionen Franken, wieder der Vergleich zu 1998, 2,2 Millionen Franken. Hier geht es z. B. um Entwicklungsschwerpunkte, Museen, Orchester, Theater, Bibliotheken und Musikschulen. Und dann noch das Gefäss drei, das Kulturförderungskonzept, mit jährlich 3 Millionen Franken für klar gebundene Beiträge und, wir haben es gehört, für das KFK I waren es 41 Leistungsvereinbarungen mit Beiträgen von rund 6 Millionen Franken und 78 einmalige oder mehrjährige Projekte mit Beiträgen von rund 3,4 Millionen Franken.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu VI. Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Ich habe zu VI. Punkt 6 eine Frage. Auf Seite 185 und 186 wird dargestellt, wie die Verteilung der Landeslotterie-Gelder nach Regionen sich verändert hat. Es wird festgestellt, dass sowohl die Anzahl der berücksichtigten Gesuche als auch die Höhe der Fördermittel kontinuierlich angestiegen sind. Wurde im Jahr 1998 an 444 Projekte ein Beitrag von insgesamt rund 2,8 Millionen Franken zugesichert, waren es im Jahr 2023 rund 5,88 Millionen Franken für 996 Projekte. Die Zusicherungen für Projektbeiträge aus Landeslotteriemitteln

haben sich demnach mehr als verdoppelt, was ja grundsätzlich sehr erfreulich ist. Was aus den ansonsten sehr ausführlichen Darstellungen und Statistiken, für welche ich mich bei den Erstellern herzlich bedanken möchte, nicht hervorgeht, sind Zahlen zu den beantragten und abgelehnten Gesuchen. Die Regionen sollen auf keinen Fall gegeneinander ausgespielt werden. Trotzdem wäre es zur Beurteilung der Qualität der eingereichten Gesuche, unter Beurteilung durch den Kanton, wichtig zu wissen, wie viele und aus welchen Hauptgründen die eingereichten Gesuche der Regionen abgelehnt oder nicht berücksichtigt wurden. Gerne stelle ich Regierungsrat Parolini diese Frage und danke für die Beantwortung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit gebe ich das Wort Herrn Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich kann Ihnen sagen, wie viele Absagen im 2023, also im letzten Jahr, erteilt wurden, und dies aufgeteilt auf Regionen. Total Absagen waren 86, aus Chur 12, aus Davos 3, Italienisch-Bünden 4, Mittelländer 9, Nordbünden 7, Oberrhein 8, Prättigau 4, Surselva 12, Unterengadin/Val Müstair 3 und 24 andere. Andere sind solche von Leuten, die einen Bezug zu Graubünden haben, aber ausserhalb des Kantons wohnen. Die Hauptgründe für die Absagen waren entweder keine Rückmeldung mehr von den Gesuchstellenden nach Rückfrage zu fehlenden Informationen oder Unterlagen, kein oder zu wenig Bezug zu Graubünden, zu früh eingereicht, das gibt es auch, Gesuch folgt zu einem späteren Zeitpunkt, ich habe vorhin gesagt, was uns bereits nächstes Jahr erwartet, zu spät eingereicht, das gibt es auch, und Gesuche, die zurückgezogen wurden. Diese werden auch erfasst unter Absagen. So präsentiert sich das. Ich habe da eine ganze Liste, wenn Sie im Detail wissen wollen wie viele aus dem Oberrhein, kann ich Ihnen das bilateral mitteilen.

Standespräsidentin Hofmann: Dann beenden wir noch VI. ordentlich. Frau Kommissionspräsidentin, haben Sie einen eine Bemerkung zu Punkt 5? Zu Punkt 6? Zu Punkt 7. Fazit? Zu Punkt 8? Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, bei Punkt 8 hat sich die Kommission mit den Gründen für die Nicht-Ausschöpfung der Mittel unter dem KFK 2021-2024 befasst. Dabei wurde der Kommission erläutert, dass der Hauptgrund in der Corona-Pandemie lag, das haben wir schon gehört, aber weiter spielten auch die zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten dieses neuen Systems eine Rolle und eben diese Beiträge aus dem Transformationsfonds, die dann zusätzlich gesprochen wurden.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt VI. aus dem Plenum kommen, würden wir zu VII. Kulturförderungskonzept 2021-2024 1. Umsetzung kommen. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione, anche per il punto 2.

Standespräsidentin Hofmann: Habe ich richtig verstanden, auch zu Punkt 2. Evaluation haben Sie keine? Gut. Dann frage ich im Plenum nach, gibt es Bemerkungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu VIII. Chancen und Herausforderung der Kulturförderung, 1. Kulturelle Vielfalt. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen für alle Punkte unter VIII.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Bemerkungen oder Fragen aus dem Plenum zu Punkt VIII.? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Keine Bemerkungen. Wir kommen zu Punkt IX. Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: Fragen und Bemerkungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident. Damit kommen wir zu X. und somit zu den Förderschwerpunkten und wechseln nun zum Protokoll der Kommission. Förderschwerpunkt I. Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise. Frau Kommissionspräsidentin.

Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei diesem Punkt geht es um die Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen und eine aktive Teilhabe an Kultur zu fördern.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Ziel 1. Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten. Hier ist der Vorschlag gemäss Botschaft, Massnahme 1 ebenso und bei der Massnahme 2 gibt es zwei Anträge. Frau Kommissionspräsidentin.

Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Massnahme 2**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Favre Accola, Furger, Kasper, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

~~— Vorprojekte betreffend Erarbeitung von partizipativen Prozessen und kultureller Teilhabe~~

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecherin: Kaiser) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Massnahme geht es um die Förderung von Vorprojekten betreffend die Erarbeitung von partizipativen Prozessen und kultureller Teilhabe. Die Kommission hat sich mit der Frage befasst, ob es sinnvoll sei, die Türe für die Förderung von Vorprojekten zu öffnen. In der Diskussion ist eine Mehrheit der Kommission zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller ist, die Mittel für die Ergebnissförderung anstatt für die Prozessförderung einzusetzen, weil bei einer Prozessförderung natürlich immer das Risiko besteht, dass auch ineffiziente oder unnötige Aktivitäten finanziert werden. Deshalb sollen die Fördermittel in die Durchführung von kulturellen Projekten fliessen und nicht in deren Vorprojekte wie z. B. Studien. Mit dieser Streichung soll eben der Anreiz für unnötige oder ineffiziente Prozesse reduziert werden. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb die Streichung dieses Punktes bei der Massnahme 2.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Anträgen Bemerkungen, Wortmeldungen aus der Kommission? Entschuldigung, die Sprecherin der Minderheit ist Grossrätin Kaiser. Ich erteile ihr das Wort.

Kaiser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich spreche für die Kommissionsminderheit, die dafür ist, den bestehenden Wortlaut so zu belassen, denn wir sehen das anders, dass es hier nicht um unnötige Prozesse geht, sondern diese je nachdem sogar hilfreich sein können, wenn die unterstützt werden. Während professionelles Kulturschaffen mit neurotypischen und in Führungszeichen gesunden Personen schon auch einem Gedanken der Effizienz folgen sollen, ist dies bei Projekten mit dem Schwerpunkt auf der kulturellen Teilhabe für Menschen im Kanton, sei es mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung, nicht unbedingt angezeigt. Wenn es darum geht, der gesamten Gesellschaft die Kultur zugänglich zu machen und Menschen in partizipative Prozesse einzubinden, geht es eben genau um diese Zugänglichkeit und weniger um einen zwingenden Output. Es darf einen Output geben, aber er muss nicht vorhanden sein. Um Institutionen und Kulturschaffende überhaupt

für Projekte mit Schwerpunkt auf Partizipation und kultureller Teilhabe zu begeistern, braucht es zwingend ausreichend Ressourcen. Diese sollen nicht erst gesprochen werden, wenn ein Projekt in die sichere Umsetzung geht. Die Ressourcen sollen von Beginn an gewährleistet sein, um Projekte mit sogenannten Vorprojekten anzustossen, und sollte es in bestimmten Fällen beim Vorprojekt bleiben, ist dies ein Eingeständnis der involvierten Personen, dass eine Umsetzung unrealistisch ist. So werden wiederum Ressourcen gespart, die sonst bereits gesprochen worden wären, hätte es zwingend zu einer Umsetzung kommen müssen.

Genug der Konjunktive. Wichtig ist, dass wir in diesem Bereich nicht der Logik von Effizienz folgen und auf einen Output setzen, z. B. im Sinne eines Theaterstücks oder eines Konzertes, einer Kunstausstellung. Allein schon die gemeinsame Auseinandersetzung mit einem Thema in Form kultureller Ausgestaltung ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft und die Volksgesundheit. Wenn Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen mit Migrationshintergrund eingeladen werden, sich mit kulturellen Prozessen zu beschäftigen, diese zu gestalten und in soziale Interaktion zu treten, ist dies bereits produktiv und deshalb einer Förderung würdig. Folgen Sie dem Wortlaut der Regierung und dem Antrag der Kommissionsminderheit und stimmen Sie dafür.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall, darum gebe ich das Wort Grossrätin Hoch.

Hoch: Ich spreche zu der Sinnhaftigkeit der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an Vorprojekten. Diese Personen haben wie alle anderen das Recht auf Wertschätzung und Teilhabe im kulturellen Bereich. Die Förderung kultureller Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ist essentiell für unsere Gesellschaft. An Vorprojekten mitzuwirken ist definitiv kein Luxus, sondern ein grundlegendes Recht. Wenn wir Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang verwehren, berauben wir sie ihrer Würde und der Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Diese Teilhabe ist sowohl für die Betroffenen von Bedeutung als auch für die Bereicherung unserer Gemeinschaft. Von einer Beeinträchtigung betroffen zu sein, unabhängig in welcher Ausprägung und irrelevant ob physisch, sensorisch, psychisch, kommunikativ oder neurodivers, bedeutet nicht, dass jemand nicht oder weniger professionell kreativ ist. Viele bekannte Persönlichkeiten wie Immanuel Kant, van Gogh, Frida Kahlo hatten Beeinträchtigungen und prägten unsere Kultur massgebend. Auch Künstler aus Graubünden wie HR Giger haben trotz ihrer Herausforderungen bedeutende Beiträge geleistet oder sind mittendrin, die Kunst- und Kulturwelt zu prägen und bereichern. Wehrli, Bane und Gimma, Künstler, die Ihnen sicher bekannt sind.

Persönlich habe ich zahlreiche niederschwellige Vorprojekte von Menschen mit Beeinträchtigungen in unserem Kanton miterlebt. Anfangs Oktober dieses Jahres hat die öffentliche Vernissage UNIC im Sennhof Chur stattgefunden. Ursprünglich malten Schülerinnen des Zentrums für Sonderpädagogik in Chur als Vorprojekt Bilder.

Daraus entstand ein Buch zum 50. Jubiläum der Institution. Nun, drei Jahre später, entstand also aus einem niederschweligen Vorprojekt sogar eine Vernissage. Auch wenn nicht immer öffentliche Veranstaltungen stattfinden, fördern Vorprojekte das Selbstvertrauen der Teilnehmenden und sensibilisieren die Gesellschaft für kulturelle Inhalte. Insbesondere bieten sie den Angehörigen und dem sozialen Umfeld der Betroffenen einen Zugang zur Kultur. Als Mutter von Söhnen mit Beeinträchtigungen erfahre ich zusammen mit anderen Familien und Betroffenen, dass Vorprojekte zum einen berührend sind und stolz machen können, zum anderen haben sie verbindende und sensibilisierende Wirkung. Die Auffassung, dass Vorprojekte ohne wirtschaftlichen Profit nicht gefördert oder im Konzept nicht erwähnt werden sollten, ist nicht nur kurzfristig, sondern auch diskriminierend. Diese Denkweise widerspricht den Menschenrechten, die Gleichheit und Teilhabe garantieren. Kunst und Kultur können Barrieren abbauen und neue Perspektiven eröffnen, so wie es der Künstler Bane meinen Söhnen und weiteren Jugendlichen ermöglicht hat, gemeinsam mit ihm Graffiti-Kunst zu entdecken und auszuprobieren. Bane ist ein perfektes Beispiel für erfolgreiche Projekte, trotz seiner Neurodiversität. Die Förderung von Vorprojekten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Lassen Sie uns dafür eintreten, dass die Stimmen aller Menschen gehört werden und ihre Talente gefördert werden, auch wenn diese vielleicht keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung auf dem Weg zu einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft. Folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit.

Kasper: Ich stelle nun fest, was da unter Vorprojekte alles verstanden werden kann oder eben nicht. Das Gesagte kann auch mit einem Projekt gefördert werden. Bei Vorprojekten kann es auch Auswüchse geben, und ich möchte Ihnen einfach sagen, wir haben 3 Millionen Franken zur Verfügung und nicht mehr. Und die Mehrheit der Kommission möchte diese 3 Millionen Franken den Kulturschaffenden möglichst umfangreich geben. Mit Vorprojekten kann man auch viel Geld einfach unnütz ausgeben, da nicht alle Vorprojekte, oder sogar leider viele, auch nicht zielgerichtet sind. Unser Anliegen ist, für Vorprojekte einfach keinen Betrag zu sprechen. Wenn dann die Projekte umgesetzt werden, ist das Vorprojekt selbstverständlich auch finanziert. Aber man muss ja nicht jetzt für alles Vorprojekte machen. Macht doch Projekte, dann seid Ihr drin. Und unabhängig davon, aus welchen Kreisen. Und das ist die Idee von uns. Wir wollen mit dem Geld, mit den 3 Millionen Franken, haushälterisch umgehen und wir wollen den Kulturschaffenden das Geld geben und nicht zum Vornherein schon viel verpuffen. Das ist unsere Idee. Also stimmen Sie mit der Mehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Es sind keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorhanden, darum gebe ich Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ja, diese Idee und dieser Vorschlag kam aus der Fokusgruppe, die dann stattgefunden hat nach dem Kulturgipfel, und wir haben das so aufgenommen. Es sind eben diese Vorprojekte als erste erarbeitete Projektskizzen oder Ideen, die zunächst ganz oder in bestimmten Teilen weiter konkretisiert und auf ihre Machbarkeit geprüft werden sollen. Wir haben es so aufgenommen, ja, wir sind bei der Minderheit, wie ich sehe, aber wir sind gespannt auf das Resultat.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es von Seiten der Minderheit nochmals eine Wortmeldung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Frau Kommissionspräsidentin wünscht das Wort auch nicht. Gut, danke, dann gehen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Regierung folgen wollen und der Kommissionsminderheit, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 74 Stimmen und haben die Kommissionsminderheit und die Botschaft der Regierung mit 37 Stimmen abgelehnt. Enthaltungen keine.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 74 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Möchte jemand aus dem Plenum noch einmal etwas zum Förderschwerpunkt I und Ziel 1 sagen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zu Ziel 2. Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert. Massnahme 1 gemäss Botschaft, Massnahme 2 gemäss Botschaft. Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir werden nach der Mittagspause hier die Detailberatung fortsetzen. Ich habe jetzt noch eine Mitteilung an den ganzen Grossen Rat betreffend die Öffnung oder Schliessung des Grossratsgebäudes nach dem Anlass in der EMS-Chemie heute Abend, für diejenigen, die sich angemeldet haben. Sie können Ihre Sachen im Grossratsgebäude lassen. Wenn der Anlass fertig ist, werden wir mit dem Car wieder hierher zurückfahren und das Grossratsgebäude wird für Sie geöffnet, sodass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Akten zu holen oder noch etwas zu deponieren. Das Zeitfenster ist aber nur kurz offen und erst, nachdem wir mit dem Car hier angekommen sind. Wir machen es nach der Mittagspause so wie im Theater: Wenn der Gong erklingt, dann bitte ich Sie, die Plätze einzunehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und eine schöne Mittagspause.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort